

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

52. Jahrgang - 27. Woche -
8. Juli 2023

Die Alois-Hemmer-Stiftung hat gewählt

Neuer Schatzmeister, neuer Kassenprüfer und Beiratsvorsitzende im Amt bestätigt

Die Alois-Hemmer-Stiftung ist eine, aus dem Nachlass des Ohmbacher Namensgeber Alois Hemmer, gegründete Stiftung. Stiftungszweck laut Satzung ist die Linderung von Not, Armut und Krankheit, insbesondere im Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg.

In den anfänglichen Jahren der Stiftung, unterstützte diese überwiegend hilfsbedürftigen Personen in Einzelfällen. Nach der Reformierung des gesetzlichen Sozialhilferechts im Jahr 2005 und seit der Gründung unserer Tafel mit Ausgabestelle in Brücken im Jahr 2006, besteht derzeit die Hauptaufgabe der Alois-Hemmer-Stiftung aus der Trägerschaft der Schönenberg-Kübelberger Tafel, die Tafel für den gesamten Südkreis. Das Einzugsgebiet der Tafel ist identisch mit dem Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Eines der Stiftungsorgane ist der Vorstand, welcher Kraft Satzung, aus dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Christoph Lothschütz als Vorsitzender und einem Schatzmeister besteht. Das zweite Organ bildet der Stiftungsbeirat. Der Beirat wählt unter anderem den Schatzmeister im Vorstand.

Dem Stiftungsbeirat gehören laut Satzung jeweils der Bürgermeister der Ortsgemeinde Ohmbach, dem Heimatort des Stifters, zwei von der römisch-katholischen Pfarrei Schönenberg-Kübelberg Hl. Christophorus und zwei von den protestantischen Pfarreien im Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg zu benennenden Mitglieder an.

Arno Straßer war seit seiner Wahl am 27.06.2008 vom Stiftungsbeirat zum Schatzmeister gewählt. Für eine erneute Wahl stand er nicht mehr zur Verfügung. Neben der Führung der Bankkonten, der Abwicklung von Freistellungsverfahren beim Finanzamt sowie Erstellung von Spendenbescheinigung und Haushaltsplänen/Jahresabschlüssen, war Herr Straßer auch immer ein kompetenter und geschätzter Ansprechpartner in sämtlichen

Stiftungsfragen. Er war bereits vor 2008 als Protokollant in den gemeinsamen Vorstands- und Beiratssitzungen tätig und ihm waren von der Historie her sämtliche Abläufe bekannt.

Bürgermeister Christoph Lothschütz und der Stiftungsbeirat bedanken sich dafür ganz herzlich bei Herrn Straßer!

Zum neuen Schatzmeister wurde einstimmig Johannes Huber (Brücken) gewählt. Als neuer Kassenprüfer wurde Michael Wilhelm (Schönenberg-Kübelberg) vorgeschlagen und gewählt. Er tritt damit die Nachfolge des langjährigen Kassenprüfers (zuvor ebenfalls jahrelang Schriftführer) Roland Becker aus Brücken an.

Auch Herrn Becker gilt der besondere Dank des Stiftungsbeirats und Bürgermeister Christoph Lothschütz!

Frau Pfarrerin Sabine Schwenk (Altenkirchen) wurde in ihrem Amt als Vorsitzende des Stiftungsbeirats bestätigt.

Aktuell im Stiftungsbeirat vertreten sind:

Gerhard Kauf, Ortsbürgermeister Ohmbach

Monika Moritz, benannt durch kath. Kirche Brücken

Michael Wilhelm, benannt durch kath. Kirche Schönenberg-Kübelberg

Sabine Schwenk, benannt durch prot. Kirche Altenkirchen-Brücken (Beiratsvorsitzende)

Gundi Stenger, stellv. für eine noch zu ben. Person der prot. Kirche Schönenberg-Kübelberg

Hinweis zum Einkaufen bei der Tafel:

Zum Einkauf bei der Tafel mit Ausgabestelle in Brücken ist ein Berechtigungsschein erforderlich. Bitte wenden Sie sich hierzu gerne an die zuständigen Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung:

Telefon: 06373-504 -201, -205, -206 (Hr. Weber, Hr. Kurz, Fr. Schuck), E-Mail: soziales@vgog.de, Zimmer S1-2.04 oder S1-2.05 (Rathaus Schönenberg-Kübelberg).



v.l.n.r. Gundi Stenger (Beiratsmitglied, Schönenberg-Kübelberg), Bürgermeister Christoph Lothschütz, Arno Straßer (ehem. Schatzmeister, Ohmbach), Roland Becker (ehem. Kassenprüfer, Brücken), Michael Wilhelm (Beiratsmitglied, Schönenberg-Kübelberg), Sabine Schwenk (Beiratsvorsitzende, Altenkirchen), Gerhard Kauf (Beiratsmitglied, Ohmbach), Monika Moritz (Beiratsmitglied, Brücken) und Tobias Weber (VG-Verwaltung).

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/7977777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Kontakt (Berechtigungsschein):
VG-Verwaltung
Tel.: 06373-504-201, -205, -206
soziales@vvgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buengerbus-og.de oder direkt: www.buengerbus-og.de Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer

Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel
Tel.: 06381-427707
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220
Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation

Brücken e.V.
Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken

Telefon: 06386/9219-0
Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurden ein Kopfhörer (Fundort: Schönenberg), ein Rucksack (Fundort Kübelberg) als Fundsache und 2 Katzen als Fundtiere gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

Bekanntmachung Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Die Bundeswehr beabsichtigt am 11.07.2023 und am 12.07.2023 im Raum Langenbach, Krottelbach, Herschweiler-Pettersheim und Frohnhofen eine Übung durchzuführen.

Im Falle von Übungsschäden sind entsprechende Formblätter im Rathaus Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-3.03 (Frau Scheuer Tel.: 06373/504 135) erhältlich.

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 13.07.2023, um 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Fachausschusses Dorfentwicklung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.
Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung: nicht öffentlich

1. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Abriss eines Gebäudes (Abrissprämie)

Schönenberg – Kübelberg, den 27. Juni 2023
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	67655 Kaiserslautern, 23.06.2023
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung	Telefon: 0631-36740
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebsthäl	Telefax: 0631-3674255
Az.: 21119-HA8.1.	Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebsthäl Vorläufige Anordnung

gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz

Hüffler, Quirnbach, Wahnwegen, Herschweiler-Pettersheim, Steinbach am Glan, Glan-Münchweiler, Rehweiler, Henschtal und Börsborn

I. Anordnung

- Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vorzeitigen Ausbau der nachfolgend genannten gemeinschaftlichen Anlagen betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem **01.08.2023** Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen.
- Es handelt sich um folgende in dem gemäß § 41 Abs. 3(4) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) am 22.04.2022 und zuletzt geändert am 19.06.2023 festgestellten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan enthaltenen Wege, Gewässer, Bodenlagerflächen und landespflegerische Anlagen:
 - Wege: Nr. 1, 7, 10, 117, 118, 122, 123, 124, 132, 135, 136 und 137
 - Wasserrückhaltmaßnahmen Nr. 405 und 406
 - Durchlässe 509, 510, 511, 512, 513 und 514
 - Rekultivierung 601
 - Landespflegerische Anlage Nr. 706 und 708

Der genaue Verlauf der Wege und Gewässer, die landespflegerischen Anlagen und Bodenlagerflächen, für deren Ausbau die infrage kommenden Grundstücke ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden, sind in der Karte, die ein wesentlicher Bestand-

teil dieser Anordnung ist, in Rot dargestellt.

- Die Teilnehmergeinschaft Liebsthäl wird zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.
- Folgende Flurstücke sind von dieser vorläufigen Anordnung betroffen:
 - Gemarkung Liebsthäl Nrn.: 560, 565, 566, 567/2, 567/4, 568, 569, 570, 571, 573, 575, 576, 577, 578, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 707, 713, 780, 781, 782, 790, 791 und 1507
 - Gemarkung Wahnwegen Nrn.: 532/1, 877/2, 878/2, 3351, 3689, 3701, 3728, 3729, 3730/1, 3730/4 und 3762
 - Gemarkung Hüffler Nrn.: 434/2, 434/3, 434/4, 443/1, 458/5, 503/1, 680/5 und 680/7

II. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile kann nur in Härtefällen auf Antrag gewährt werden.

Soweit die Teilnehmergeinschaft über Flächen aus dem Verzicht auf Landabfindung nach § 52 FlurbG verfügt, können in besonderen Härtefällen auf Antrag Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.03.2023 (BGBl. Nr. 71), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

- Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächennachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)).
- Die Karte sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal während der allgemeinen Dienstzeit sowie zusätzlich bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, Herr Hugo Müller, Liebsthäler Straße 8, 66909 Quirnbach und beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
Die vorläufige Anordnung und die zugehörigen Karten können ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Westpfalz/V21119 eingesehen werden.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum DLR Westpfalz vom 20.12.2012 angeordnet und durch die Änderungsbeschlüsse vom 29.04.2019, 09.03.2021 und 29.03.2023 geringfügig geändert. Die Anordnung ist seit dem 09.05.2023 unanfechtbar erklärt worden.

Der im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aufgestellte und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung erörterte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan vom 22.04.2022, zuletzt geändert am 19.06.2023 wurde durch die Obere Flurbereinigungsbehörde festgestellt und ist seit dem 03.06.2022 unanfechtbar, für die Änderung wurde die sofortige Vollziehung angeordnet.
Der Vorstand wurde am 13.06.2023 zu den vorgesehenen Regelungen und den Entschädigungsfragen gehört.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz als zuständige Behörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des FlurbG.

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung und zur Vorbereitung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer und landespflegerische Anlagen) teilweise vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit dem Ausbau soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach

der Besitzeinweisung die neuen Grundstücke ohne Inanspruchnahme der Grundstücke anderer Beteiligter erreicht werden und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können.

Der Römerweg hat eine markungsübergreifende und sogar überregionale Bedeutung. Ein entsprechender Ausbau ist daher zwingend erforderlich. Mit den Maßnahmen 117, 118 122, 123, und 124 wird der bisherige Schotterausbau durch einen 3,5 Meter breiten Bitumenausbau ersetzt und somit die Funktionalität gesichert. In diesem Zusammenhang wird die Zufahrt 1 zur L 352 in Richtung Liebthal großzügig dimensioniert. Der Weg entwässert in einen Seitengraben, welcher Querriegel für einen geringen Wasser-rückhalt und zur Drosselung des Abflusses erhält. Zur Ableitung dieser Entwässerung wird eine Mulde/Seitengraben 132 entlang des bestehenden Erdweges mit Steinriegeln vom Römerweg bis zur bestehenden Ableitung unter der L 352 angelegt.

Des Weiteren soll die Verbindung von der L 352 bis zum Sangerhof (Maßnahmen 136 und 137) als überregionaler Verbindungsweg in einer Breite von 3,5 Meter bituminös befestigt werden. Die auszubauende Trasse wurde auf Antrag des DLR Westpfalz in das markungsübergreifende landwirtschaftliche Verbindungs-wegenetz RLP aufgenommen und erhält in diesem Rahmen seinen bedarfs-gerechten Ausbau.

Ebenso beantragt der LBM Kaiserslautern einen Radweg parallel der L 352 auf einer Länge von zirka 180 Meter im Rahmen der Flurbereinigung Liebthal zu bauen. Die markungsübergreifenden ländlichen Verbindungswege vom Sangerhof und der Römerweg münden beide auf die L352. Da diese Wege auch dem Rad- und Freizeitverkehr dienen, ist eine Verkehrstrennung auf dem Verbindungsstück geboten. Insbesondere die Fahrbahnbreite der L352 birgt ohne zusätzlichen Verkehr bereits jetzt einiges Gefahrenpotential bei Begegnungssituationen. Der zu errichtende Radweg trägt dieser Gefahrensituation in entschärfender Weise Rechnung.

Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden die Maßnahmen 405, 406, 706 und 708 zur Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes und zur dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes hergestellt.

Die Vermarkung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur möglich, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen. Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrenfortgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die Ermessensentscheidung, wann ein vorübergehender Nachteil als Härtefall zu entschädigen ist, ist nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft wie unter II. getroffen worden. Bei der Entscheidung über Einzelanträge stellt das DLR auf die betrieblichen Verhältnisse der Betroffenen unter Abwägung mit den Interessen der Teilnehmergemeinschaft ab.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens, da der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen der besseren und schnelleren Erreichung der neuen Grundstücke dient und somit eine erhebliche Erleichterung in der Bewirtschaftung zur Folge hat.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.03.2023 (BGBl. Nr. 71) sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz Neumühle 8, 67728 Münchweiler/Alsensz

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter

www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz.

Im Auftrag

Bernd Fricke

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 11.07.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal der Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61, 66909 Nanzdietschweiler eine Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 28 und 29 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. **Wasserhochbehälter Fuchsberg in Waldmohr, Austausch der Pumpen; Auftragserteilung**
2. **Teil A: Kläranlage Schönenberg-Kübelberg -Erneuerung Schlammabzug Vorklärbecken und Fällmittelstation sowie Teil B: Kläranlage Dunzweiler - Erneuerung Rohrleitungen im Emscher-Becken und P-Elimination**
3. **Neubau Verwaltungsgebäude –**
 - a) **Städtebauliche Konzeption Verwaltungs- und Werksgebäude**
 - b) **Neubau Werksverwaltungsgebäude; Vorstellung der Bedarfsplanung**
 - c) **Neubau Verwaltungsgebäude; Vorbereitung zum I-Stockantrag**
4. **Prüfung der Jahresabschlüsse (Wasser und Kanal) der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH, aus Mainz für das Geschäftsjahr 2020; Abschlussbesprechung und Feststellung des Jahresergebnisses sowie Beschlussfassung über die Gewinnverwendung und die Mehrausgaben.**
5. **Eilentscheidung - Zulaufsammler KA Waldmohr; Querung der L 355 mit einem Kanal DN 1200**
6. **Erneuerung der Wasserleitung in Brücken, Ringstraße - Vergabe der Ingenieurleistungen**
7. **Erneuerung der Wasserleitung in Herschweiler-Pettersheim, Bockhofstraße und Verbindung Walleichstraße-Schillerstraße - Vergabe der Ingenieurleistungen**
8. **Erneuerung der Wasserleitung in Dittweiler, Dunzweilerstraße - Vergabe der Ingenieurleistungen**
9. **Erneuerung der Wasserleitung in Dunzweiler, Dittweilerstraße - Vergabe der Ingenieurleistungen**
10. **Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal - Überleitung in den Tarifvertrag TV-V**
11. **Übernahme der Trägerschaft kommunaler Kindertagesstätten im Verbandsgemeindebereich**
12. **Flächennutzungsplan**
 - a) **Zustimmung zum Planentwurf**
 - b) **Einleitung des weiteren Verfahrens**
13. **Freiflächenphotovoltaikanlage Herschweiler-Pettersheim**
14. **Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Herschweiler-Pettersheim Aufstellungsbeschluss**
15. **Freiflächenphotovoltaikanlage Langenbach**
16. **Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Langenbach Aufstellungsbeschluss**
17. **Freiflächenphotovoltaikanlage Aktenkirchen**
18. **Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Altenkirchen Aufstellungsbeschluss**
19. **Freiflächenphotovoltaikanlage Breitenbach**
20. **Freiflächenphotovoltaikanlage Dittweiler**
21. **Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Dittweiler Aufstellungsbeschluss**
22. **Freiflächenphotovoltaikanlage Frohnhofen**
23. **Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Frohnhofen Aufstellungsbeschluss**
24. **Freiflächenphotovoltaikanlage Ohmbach**
25. **Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Ohmbach Aufstellungsbeschluss**
26. **Generalsanierung der Turnhalle an der Grundschule in Herschweiler-Pettersheim / Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen - Projektauftrag 2023**
27. **Informationen**
28. **Informationen**
29. **Informationen**

Schönenberg – Kübelberg, den 27. Juni 2023

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit ihren 22 Gemeinden und einer Stadt versteht sich als moderner Dienstleister für die rund 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Für die Erfüllung ihrer umfangreichen Dienstleistungsaufgaben beschäftigt sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Berufs- und Tätigkeitsbereichen. Aufgabenschwerpunkte der Stabsstelle sind die Wirtschaftsförderung, der Klimaschutz, die Breitbandversorgung und das Projektmanagement.

Zur Ergänzung der Stabsstelle sucht die Verbandsgemeinde Oberes Glantal zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d)
- Teilzeit (0,5), unbefristet –

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind:

- Mitarbeit bei den Projekten der Stabsstelle, vorrangig in den Bereichen Klimaschutz, Breitbandversorgung und Wirtschaftsförderung
- selbstständige Bearbeitung von Teilprojekten
- Abwicklung von Förderangelegenheiten
- Überwachung von Verträgen
- Pflege des Internetauftritts der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- allgemeine Verwaltungs- und Organisationsaufgaben sowie Übernahme von Schriftführer- und Sitzungsdiensten

Was wünschen wir uns:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter oder eine vergleichbare Ausbildung
- gute Auffassungsgabe, Flexibilität im Umgang mit wechselnden Aufgabenstellungen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- sorgfältige, strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang MS-Office-Anwendungen.

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Teilzeitstelle mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit (derzeit 19,5 Stunden)
- Vergütung bis Entgeltgruppe EG 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt
- Möglichkeit des JobRad-Leasings
- Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung

Schwerbehinderte sowie diesen gleichgestellten Personen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung entsprechend den Bestimmungen des SGB IX besonders berücksichtigt.

Ihre Bewerbung:

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 30.07.2023 an die

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an: bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen Frau Nähervon der Stabsstelle unter Tel. 06373 504-115 gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihrer Bewerbung richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, 23.06.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister



der Ortsgemeinderat Brücken in seiner Sitzung am 16.05.2023, der Ortsgemeinderat Dittweiler in seiner Sitzung am 24.05.2023, der Ortsgemeinderat Frohnhofen in seiner Sitzung am 12.06.2023, der Ortsgemeinderat Gries in seiner Sitzung am 06.06.2023, der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg in seiner Sitzung am 25.05.2023, der Ortsgemeinderat Breitenbach in seiner Sitzung am 15.06.2023, der Ortsgemeinderat Dunzweiler in seiner Sitzung am 10.05.2023, der Stadtrat Waldmohr in seiner Sitzung am 10.05.2023 gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

10. Juli 2023 bis einschließlich 17. Juli 2023

während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Fachbereich 1A, Zimmer S1 3.03, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags von 8.30 - 12.00 und von 14.00 - 18.00 Uhr
freitags von 8.30 - 12.00 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Zimmer S1 3.03, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Schönenberg-Kübelberg, den 08. Juli 2023

Verbandsgemeindeverwaltung:

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister



03. September 2023

MARKT DER SCHÖNEN DINGE am Bergmannsbauern Museum Breitenbach

Kreative Menschen und Hobbykünstler gesucht!

Sind Sie in Ihrer Freizeit kreativ und teilen Sie Ihre Kunstwerke und Ideen gerne mit anderen? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Auf unserem Markt können Sie Ihre schönen Dinge von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr an einem eigenen, mitgebrachten Stand oder Tisch präsentieren und verkaufen.

Der Aufbau erfolgt ab 11.00 Uhr.

Die Standgebühr: Ein Kuchen am 03.09.23 oder am 02.10.23.

Anmeldungen bis 05.08.2023 bitte an:

Eleonore Strutwolf

Tel.: 06386-1237

Email: holgerstrutwolf@t-online.de

Wir hoffen und freuen uns auf rege Beteiligung!

Christliche Pfadfinder

Bergmannsbauern-Museum

in Trägerschaft der Verbandsgemeinde

Anschrift Bergmannsbauern-Museum:

Waldmohrerstr. 32, 66916 Breitenbach/Pfalz

Tel.: 06373-5040 Email: POSTSTELLE@vgog.de

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 – 2028

Den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen hat der Ortsgemeinderat Börsborn in seiner Sitzung am 09.05.2023, der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler in seiner Sitzung am 10.05.2023, der Ortsgemeinderat Henschthal in seiner Sitzung am 26.06.2023, der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim in seiner Sitzung am 25.05.2023, der Ortsgemeinderat Hüffler in seiner Sitzung am 07.06.2023, der Ortsgemeinderat Krottelbach in seiner Sitzung am 22.05.2023, der Ortsgemeinderat Langenbach in seiner Sitzung am 31.05.2023, der Ortsgemeinderat Matzenbach in seiner Sitzung am 24.04.2023, der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler in seiner Sitzung am 27.06.2023, der Ortsgemeinderat Quirnbach/Pfalz in seiner Sitzung am 04.05.2023, der Ortsgemeinderat Rehweiler in seiner Sitzung am 23.05.2023, der Ortsgemeinderat Steinbach am Glan in seiner Sitzung am 12.05.2023, der Ortsgemeinderat Wahnwegen in seiner Sitzung am 08.05.2023, der Ortsgemeinderat Altenkirchen in seiner Sitzung am 25.05.2023,

Erfolgreiche Teilnahme unserer IGS am Mitternachtslauf in Glan-Münchweiler

Am 25.06.23 fanden sich zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Sportklasse an der Feuerwache in Glan-Münchweiler ein. Wochenlang wurde für dieses Event im Sportunterricht trainiert und so konnten Höchstleistungen erzielt werden. In der Altersklasse U14 siegte Fabio Creutz 6b.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.
Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108
eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Aus der Sportklasse 5d siegte Sophia Wedernikow in der Altersklasse U12. Haya Mahbub (U14) und Daria Berg (U12) belegten hervorragende 2. Plätze. Ebenfalls platziert wurde Andrew Avery-Pham, der in der starken Altersklasse U12 einen 3. Platz erreichte. Wir gratulieren den Teilnehmern und hoffen auf ein erneutes erfolgreiches Abschneiden im nächsten Jahr.



v.l.n.r.: Fabio Creutz, Andrew Avery-Pham, Daria Berg, Haya Mahbub, Sophia Wedernikow

Hinweise auf die Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sowie das Benutzen von Feldwirtschafts-/Fahrradwegen und privaten Flächen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aufgrund zunehmender Beschwerden über das Halten und Führen von Hunden, Verunreinigungen durch Hunde und Benutzung von Feldwegen mit Fahrzeugen und Pferden, wird auf die Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und an öffentlichen Einrichtungen vom 13.04.2021 hingewiesen.

Hunde dürfen auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen innerhalb der bebauten Ortslage nur angeleint und durch geeignete Personen geführt werden. Im Übrigen sind Hunde außerhalb der bebauten Ortslage umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern. Blindenhunde sind ausgenommen, sofern sie als solche besonders gekennzeichnet sind.

In öffentlichen Anlagen ist es verboten, Hunde ohne geeigneten Führer auszuführen oder freiumherlaufen zu lassen sowie sie auf Kinderspielplätze mitzunehmen oder in Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden zu lassen.

Halter und Führer von Hunden müssen dafür sorgen, dass die öffentlichen Anlagen sowie Geh- und Radwege nicht mehr als verkehrsüblich verunreinigt werden. Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise unverzüglich verpflichtet.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das ordnungsgemäße Halten und Führen von Hunden, Verunreinigungen durch Hunde verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es ohne ausdrückliche Zustimmung des Grundstückseigentümers nicht gestattet ist, private Grundstücke bzw. landwirtschaftlich genutzte Flächen zu betreten bzw. diese zum Spielen mit Hunden zu nutzen. Das gleiche gilt für das Befahren mit Fahrrädern, Motorrädern (insbesondere Motocross-Bikes), Quads oder das Reiten mit Pferden. Verstöße hiergegen werden zivilrechtlich geahndet. Entsprechende Schäden sind zu ersetzen.

Auch möchten wir darauf hinweisen, dass das private Befahren von Feldwirtschaftswegen mit motorisierten Fahrzeugen jeglicher Art, nicht ohne besonderen Anlass (entweder land-/forstwirtschaftliche Nutzung, Unterhaltung von privaten Grundstücken etc.) zulässig ist. Die entsprechende Feldwegebeschilderung ist zu beachten. Verstöße hiergegen werden als Verkehrsordnungswidrigkeit geahndet. Ferner kann es bei Nutzung der Feldwege ohne entsprechende Erlaubnis zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Reiter nicht auf Fahrradwegen oder auf Gehwegen reiten dürfen. Für Reiter gelten sinngemäß die gleichen Verkehrsregeln wie für Fahrzeuge (§ 28 Abs. 2 StVO).

Wir bitten Sie im eigenen Interesse, ihr Verhalten so anzupassen, dass Ihre Mitmenschen davon nicht gestört werden und die allgemein gültigen rechtlichen Vorgaben ein-

gehalten werden.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Altenkirchen

Schafkopfturnier

Im Sportheim in Altenkirchen

Am 15.07.2023

Beginn: 18Uhr

Startgebühr 10€

Voranmeldung bis 12.07.2023

Bei Thorsten Becker (Schnogi)

Tel.: 0157/57401898



Zuschauer sind herzlich willkommen,

Für's leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Heimat- und Wanderverein Altenkirchen

Die Wanderung am Sonntag, 16.7.23 führt uns zur Burg Landstuhl.
Treffpunkt 10 Uhr Stockbrunnen für Fahrgemeinschaft. Parkmöglichkeiten in Landstuhl bei der Stadthalle. Dann ruft der Berg Einkehr ist dann oben in der Burgschänke. Heimwärts gehts dann nur bergab. Wanderführer ist Klaus Lauer

Pensionärverein

Grillfest am Höbelgraben

Unser Grillfest an der Freizeitanlage „Höbelgraben“ findet am 12.07.23 ab 12.00 Uhr statt. Ein guter Freund wird wieder fuer uns grillen. Am Nachmittag schliesst sich ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee, Kuchen und lockerer Unterhaltung an. Wie immer sind auch interessierte Nichtmitglieder zum Schnuppern herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass bereits 9 Neumitglieder zu uns gekommen sind! Dadurch wurde unser Verein etwas verjüngt und gefestigt. Für unser kommendes Treffen am 9. August haben wir uns die Grill- und Wanderhütte in Brücken an der Fritz-Claus-Quelle ausgesucht. Näheres im naechsten Wochenblatt! Kontakt: Rudi Hettrich Tel. 1429 oder Werner und Renate Trumm Tel. 40382

Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau für Altenkirchen am 11.07.2023

Bald wird auch die Ortsgemeinde Altenkirchen durch die Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Die Planungen für den Glasfaserausbau laufen auf Hochtouren. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser am zu informieren.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

Der Informationsabend für Altenkirchen findet am Dienstag, 11.07.2023 um 19:00 Uhr im Schützenhaus in Altenkirchen (Bergstraße 27, 66903 Altenkirchen) statt.

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Altenkirchen zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Ines Gruschka, Projektmanagerin FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem „Internet-Empfang“, geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt vor Ort (Glanstraße 28, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Montag und Dienstag jeweils 10:00 – 13:00 und 14:00 – 17:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Brücken/Pfalz

Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau für Brücken am 10.07.2023

Bald wird auch Brücken durch die Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Die Planungen für den Glasfaserausbau laufen auf Hochtouren. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser am zu informieren.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

Der gemeinsame Informationsabend für Brücken und Schmittweiler findet am Montag, 10.07.2023 um 19:00 Uhr im Kath. Pfarrheim in Brücken (Steinstraße 13a, 66904 Brücken) statt.

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Brücken zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Ines Gruschka, Projektmanagerin FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem „Internet-Empfang“, geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt vor Ort (Glanstraße 28, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Montag und Dienstag jeweils 10:00 – 13:00 und 14:00 – 17:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.



Lasst uns miteinander, lasst uns miteinander...

singend
in die Ferien geh'n

**am Freitag, den 14.07.
um 18:30 Uhr
am Dorfplatz Altenkirchen
(Ecke Breitenbacher Str./Bergstr.)**

mit dem **Chor Vocale** und den
Young Voices Kids

Wir schicken euch
musikalisch in die
Sommerferien...
...bis Freitag!

Eingeladen sind alle, egal ob Jung oder Alt
auch die, die nicht in den Urlaub gehen

Arbeitergesangverein 1897 e.V. Altenkirchen

Börsborn

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, betr.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebthal, Vorläufige Anordnung § 36

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 3).



Brigger

Bierfest

15.07.23

ab 16.00 Uhr

Hinter Bauersch ' Saal

Live Musik mit Manuel Distler

Brigger Braufreunde

DIE BRAUFREUNDE FREUEN SICH AUF EUCH!

Braufreunde laden zum „Brigger Bierfest“ in „Bauersch Hof“ am Samstag, 15.07.2023. Die Brigger Braufreunde haben hierzu wieder mit großer Mühe und viel Hingabe selbst gebrautes Bier hergestellt, welches exklusiv an diesem Tag zum Ausschank kommt. Musikalisch wird das Fest von Manuel Distler untermalt. Beginn ist um 16 Uhr in der Glanstraße 19 in Brücken.

Obst- und Gartenbauverein Brücken

Stammtisch

Unser nächster Stammtisch ist am 10.07.2023. Wir treffen uns ab 19.00 Uhr im Gasthaus Saini.

Grillfest

Am Samstag den 22.07.2023 ab 15.00 Uhr findet an der Fritz Claus Quelle unser diesjähriges Grillfest statt.

Zwecks besserer Planung wird um Vorbestellung bis zum 16.07.2023 gebeten.

Vorbestellung bei: Rummler Wolfgang 06386 5569, Kurz Berthold 06386 7017

Mitglieder die eine Mitfahrgelegenheit benötigen melden sich bitte beim Vorstand

Kultur unterm Nussbaum

– die neue Veranstaltungsreihe in Brücken/Pfalz –

Am Sonntag, den 09. Juli 2023, beginnt die neue kulturelle Veranstaltungsreihe der Ortsgemeinde in Zusammenarbeit mit dem TRAFO – Projekt des Landkreises Kusel mit einem Konzert des Musikvereins Brücken und der Nachwuchsfliötengruppe.

Das frisch gekürte Musikantenlanddorf startet hiermit eine Reihe von Konzerten und Lesungen im Rahmen mehrerer, vom Landkreis Kusel, geförderter Projektveranstaltungen inmitten einer herrlichen Wohlfühloase.

Im Schatten des imposanten Nussbaums hinter der Kegelbahn des Gasthauses Bauer lädt der Bürgerverein Brücken ab 16.00 Uhr bei kühlen Getränken und kleinen Snacks die gesamte Bevölkerung und alle interessierten Gäste zu ein paar geselligen Stunden ein.

Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen!

Weitere geplante Veranstaltungen zum Vormerken:

Samstag, 19. August, ab 19.00 Uhr: **Doubl** (Kathrin und Manuel Lothschütz)

Freitag, 01. September, ab 19.00 Uhr: **Acoustic Affair** (Stefan Altherr und Manuel Distler)



Im Rahmen
des Projektes
„Musikantenland-
dorf 2023“

Eröffnung der neuen Kulturreihe
- KULTUR unter'm Nussbaum-
hinter der Kegelbahn Brücken.

Glanstraße 19,66904 Brücken

09 | 07 | 23

Sonntag | ab 16 Uhr

Eintritt frei

Hutsammlung für die Musik

16:00 Uhr
Flötengruppe

anschließend



Original Westpfälzer Musikanten
Musikverein Brücken e.V.
www.musikverein-bruecken.de

Bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung abgesagt

BÜRGERVEREIN
BRÜCKEN E.V.



TRAFO
Mottos für
Kultur im Wandel



Dittweiler

Jagdgenossenschaft Dittweiler

Bei der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Dittweiler am 19. Juli 2023 wurden folgende einstimmigen Beschlüsse gefasst:

Der Reinerlös der Jagdpacht für das Jagdjahr 2023 wird der Ortsgemeinde Dittweiler zweckgebunden für den Feld- u. Waldwegebau bzw. die Unterhaltung zur Verfügung gestellt.

Der Jagdvorstand für die Jagdjahre 2024 bis einschließlich 2029 setzt sich wie folgt zusammen:

1. Jagdvorsteher: Dieter Weber
2. 1. Beisitzer: Winfried Cloß
3. 2. Beisitzer: Reiner Sander

4. stellv. Beisitzer: Harry Scherer und Martin Roth Geschäftsführer für weitere 5. Jahre bleibt Karlheinz Hahn.

Kassenprüferinnen: Heidrun Binzel und Birgit Müller.

Die Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung liegt in der Zeit vom 14. Juli bis einschließlich 28. Juli 2023 in den Amtsräumen der Ortsgemeinde Dittweiler, zu den üblichen Geschäftszeiten, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen öffentlich aus. gez. Winfried Cloß, Jagdvorsteher

Stellenausschreibung

Die Kindertagesstätte „Blütenzauber“ in 66903 Dittweiler sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige

Küchenkraft (m/w/d)
(Teilzeit, unbefristet)

Ihre Aufgaben sind:

- Vor- und Zubereitung der Essensversorgung für bis zu 45 Kinder im Alter von 1-6 Jahren sowie alle damit zusammenhängenden Aufräum-, Spül- und Reinigungsarbeiten
- Planung, Speiseplangestaltung, Bestellung und Einkauf der Waren
- Zubereitung kindgerechter Speisen auch für Allergiker (Frischkost)
- Einhaltung der Hygienebestimmungen und des Eigenkontrollsystems nach HACCP

Wir suchen:

- eine engagierte Persönlichkeit mit Ordnungssinn und strukturierter, selbständiger Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit.
- Wünschenswerterweise verfügen Sie bereits über eine Infektionsschutzbelehrung sowie Kenntnisse in Lebensmittelhygiene; einen entsprechenden Nachweis bitten wir Ihrer Bewerbung beizufügen.
- Erfahrungen im Hauswirtschaftsbereich sind von Vorteil.
- Außerdem benötigen Sie einen Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen.

Wir bieten:

- Einen abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsplatz mit Verantwortlichkeiten.
- Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit durchschnittlich 16,25 Wochenstunden und unbefristet.
- Sie arbeiten nach Dienstplan im wöchentlichen Wechsel (eine Woche 32,5 Std. – eine Freiwoche); die Bereitschaft auch Krankheits-/Abwesenheitsvertretung zu übernehmen wird vorausgesetzt.
- Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt und die Möglichkeit des JobRad-Leasings. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 3 TVÖD.
- Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Neuhäuser (Tel. 06386 7518), gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung:

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 28.07.2023 an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Dittweiler, 23.06.2023

gez. Winfried Cloß, Ortsbürgermeister

Sommerfest im Kindergarten Blütenzauber

Mit dem Lied: „Wenn ein schöner Tag beginnt“ eröffneten die Kindergartenkinder gemeinsam mit der Musikschule Fröhlich das diesjährige Sommerfest. Für den tollen Gesang gab es einen großen Applaus. Zur Begrüßung richtete Herr Patrik Becker vom Elternausschuss Worte an die Gäste. Herzlich eingeladen waren alle Kinder, Eltern, Großeltern, Tanten, Onkel sowie die gesamte Dorfgemeinschaft und darüber hinaus.

Viele folgten bei bestem Wetter der Einladung. Die Kleinen und Großen Leute durften sich über zwei Hüpfburgen, Kinderschminken, Tattoos, einen Eiswagen, Dosenwerfen, Tombola und kreatives Gestalten eines Windlichtes erfreuen. Für das leibliche Wohl standen Kaffee und Kuchen, Grillwürste und ein Eiswagen bereit. Großen Andrang gab es beim Ziehen der Losen. Am Nachmittag waren bereits alle Lose verkauft und es gab nur glückliche Gewinner. Für die zahlreichen und großzügigen Spenden für unsere Tombola möchten wir uns besonders bedanken bei:

Edeka Ipavec Schönenberg, Drogeriemarkt Schönenberg, Haarstudio Kamm Breitenbach, Getränkemarkt Wasgau Schönenberg, Alanya Pizza Kebap Haus Waldmohr, Nähhaus Braun Brücken, Remix-Events Waldmohr, Pflegeberatung Röhm Schönenberg, mobilitas ambulanter Pflegedienst Schönenberg, medical concept Med. Herschweiler-Petersheim, Natalia Dick Kalinka Schönenberg, Sparkasse Kusel, Waldmohr Auszeit Kosmetik, dem kleinen Werkstattladen in Schönenberg sowie die Volksbanken Kaiserslau-

tern und Glan- Münchweiler.

Danke an alle Helfer und Helferinnen die zu diesem gelungenen Fest beigetragen haben. Der Elternausschuss sowie alle Mitarbeiterinnen des Kindergartens „Blütenzauber“ in Dittweiler



Dunzweiler

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Dunzweiler sucht eine

Aushilfe (m/w/d)
(geringfügige Beschäftigung)

zur Unterstützung bei Grünpflege- und Mäharbeiten, Sträucher-/Baumpflegearbeiten, Ortsreinigungsarbeiten in Dunzweiler.

Sie bringen mit:

- handwerkliches Geschick
 - sicherer und pfleglicher Umgang mit Rasentraktor, Freischneider, Kettensäge, Mulcher, Traktor, Fahrzeugen und Anhänger
 - Fahrerlaubnis der Klasse BE (Pkw mit Anhängern bis max. 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht) und Klasse T (Traktor)
 - wünschenswerterweise Zusatzqualifikationen wie z. B. Motorsägenschein
- Die Beschäftigung erfolgt in Form einer geringfügigen Beschäftigung (520-Euro-Job), zur Zeit befristet bis 31.10.2023. Wenn gewünscht kann die Ausführung der Arbeiten auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten erfolgen. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie interessiert? Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Ortsbürgermeister Volker Korst (Tel. 06373 3365). Ihre Kurzbewerbung senden Sie bitte per Email an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal: bewerbung@vgog.de .

Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Dunzweiler, 29.06.2023
gez. Volker Korst, Ortsbürgermeister

TuS Dunzweiler

Der TuS Dunzweiler öffnet sein Sportheim in den Monaten Juli und August, jeweils montags an folgenden Tagen ab 17 Uhr:

Am 10. und 24. Juli 2023, am 07. und 21. August 2023.

Bitte die Terminen im Kalender vormerken. Jeder Gast aus nah und fern, jung oder alt ist zum Spätschoppen in das Sportheim recht herzlich eingeladen.

Nächste Ausschusssitzung am 30. August 2023, ab 19.30 Uhr im Sportheim.

Frohnhofen

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 12.07.2023, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Frohnhofen statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 3 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Bebauungsplan „Östlich der Schulstraße“**
 - a) Zustimmung zum Planentwurf
 - b) weiteres Verfahren
- 2. Informationen nicht öffentlich**
- 3. Vertragsangelegenheiten**

Frohnhofen, den 29. Juni 2023
gez. Roger Gerhard, 1. Beigeordneter

Glan-Münchweiler

„Der Hund – ein tierisch guter Freund“

Hundeprojekt in Kindertagesstätte

Vier Kinder der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ in Glan-Münchweiler durften am Abschlussprojekt der Auszubildenden Kira Mehlem teilnehmen. Kira schnupperte erste Berufsluft in ihrem Freiwilligen Sozialen Jahr 2017 in der Einrichtung und absolviert nun ihr Anerkennungsjahr 2022/2023.



Ihr Projekt drehte sich rund um den Hund. „Der Hund – ein tierisch guter Freund“ ist der Titel. Die Kinder konnten sich Einblick in die verschiedensten Themen verschaffen: die Sprache der Hunde, die Ernährung sowie in den Hundesport und der Körperbau des Hundes. Ein Projekttag beinhaltete auch die verschiedenen Hunde„berufe“: wie Hunde uns Menschen unterstützen und helfen können, wie zum Beispiel Blindenhunde, Therapiehunde oder Rettungshunde. Kira wurde von ihrer einjährigen Labradorhündin Milla unterstützt: sie besuchte die Einrichtung dreimal während des sechzehnwöchigen Projektes, so konnten die Kinder ihr erlerntes Wissen direkt umsetzen. Die Eltern der Kinder konnten Milla am letzten Tag, bei einer Eltern-Kind-Aktion, kennenlernen und sehen, wie ihre Kinder mit Milla umgehen. Die Kinder präsentierten mithilfe von Plakaten die einzelnen Tage, führten mit Milla eingeübte Tricks vor und erklärten ihren Eltern, was Milla in verschiedenen Momenten mit ihrer Körpersprache sagen möchte. Die Kinder haben das Projekt zum „Milla-Projekt“ umbenannt. In der Projektzeit konnten sie viele neue Erfahrungen sammeln und neues Wissen mit in ihre Zukunft nehmen. Nach dem gelungenen Projekt sind die Kinder auf Hundebegegnungen gut vorbereitet.

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, betr.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Liebthal, Vorläufige Anordnung § 36

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 3).

Kerwe 2023 in Glan-Münchweiler Straßjugend 2022



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

am Wochenende vom 07.07. 10.07.2023 feiern wir wieder unsere „Minschwiler Kerb“, wie auch im vergangenen Jahr „nach Corona“ wieder im „traditionellen“ Umfang mit Schwerpunkt in der Dorfmitte mit den Kerweplatz in der Bahnhofstraße.

Der TuS Glan-Münchweiler hat die Organisation und Ausrichtung der Kerwe übernommen. Unterstützt wird das Team um Christian Biedinger durch viele freiwillige Helferinnen und Helfer. Dafür vorab vielen Dank, auch an die Gewerbetreibenden in der Bahnhofstraße für Ihr Verständnis für das Kerwe-Geschehen. In Kooperation mit EDEKA-Eckstein, steht auch das Kerwezelt wieder am gewohnten Platz. Es freut uns, dass auch wieder alle langjährigen Partner unter den Schaustellern direkt ihre Teilnahme zugesagt haben. Dank auch an unsere Gemeindearbeiter, die vor und während der Kerwe für einen reibungslosen Ablauf am Kerweplatz sorgen.

Natürlich ist an allen Tagen für Essen und Trinken bestens gesorgt. Neben Imbiss-, Piz-

za- und Süßwarenstand sind auch unsere örtlichen Gastronomiebetriebe bestens vorbereitet. Leckers Essen gibt es im s„Budsche bei Familie Haliti mit einer Kerwekarte, Kerwe-Mittagessen am Sonntag und Montag bei Moni im Sportheim und bei Özge Döner und Pizza.

Musikalisch beginnt die Kerwe am Freitag, dem 07.07.22 ab 20:00 Uhr mit Roland Benner und seiner Band, da ist Stimmung garantiert. Am Samstag spielt dann ab 20:00 Uhr die Band „Roast Beat“. Vorher heißt es noch „Daumendrücken“ beim Kerwespiel um 16.00 Uhr gegen den TuS Breitenbach.

Am Sonntag feiern wir um 10:30 Uhr unseren ökumenischen Gottesdienst im Kerwezelt. Im Anschluss überbrücken dann die „Blechquäler“ in ihrem Jubiläumsjahr ab 11:30 Uhr die Zeit bis zum Mittagessen.

Wir können uns glücklich schätzen, dass wir weiterhin eine aktive Straußjugend im Dorf haben, die sich in den letzten Wochen bereits beim „Knibble“ vom Strauß auf die Kerwe vorbereitet hat..Mit musikalischer Begleitung der „Blechquäler“ wird der Strauß dann nach dem Kerweumzug im Dorf präsentiert und anschließend zum Kerweplatz gebracht. Sicher wird sich zwischen all den Baggern, Glasfaserrollen und Transportern doch noch ein nutzbarer Weg für den Umzug finden. Die Kerwerede, für die mit Sicherheit im vergangenen und bisherigen Jahr einige interessante Themen gefunden werden konnten, ist gegen 15.00 Uhr vor der Verbandsgemeindeverwaltung geplant. Mit den „drei Erschde“ im TUS-Zelt ist die Kerwe 2023 dann auch offiziell eröffnet. Am Nachmittag wird dann auch Roland Benner mit Band für uns aufspielen.

Der Montag der Minschwiller Kerwe zieht immer wieder Gäste aus nah und fern an und gibt Gelegenheit, alte Bekannte wieder zu treffen oder bei einem Getränk neue Bekanntschaften zu schließen. Der Ausschank wird am Nachmittag eröffnet; ab 17.00 Uhr dann mit der Band „Sergeant“ Wie bereits seit Jahren üblich, ist der Eintritt an allen Tagen frei. Durch den Kauf eines Kerwe-Buttons helfen Sie mit, unsere Kerwe zu finanzieren. Sie werden durch unsere Straußjugend und am TuS-Stand verkauft.

Am Dienstag freut sich das Team von „Moni's Sportheim“ auf Ihren Besuch. Gegen 20:00 Uhr wird die Kerwe von der Straußjugend am Sportheim beerdigt.

Montags gibt es daher auch ab 16:30 Uhr wieder Freifahrten für die Jugend bei Autoscooter. Für diese Freifahrten suchen wir noch **Sponsoren**. Ob Privatmann oder Gewerbetreibende, für **15,00 Euro** können Sie eine Freifahrt buchen.

Die Freifahrt beinhaltet alle 20 Autos, dauert 2 Minuten und zu Beginn der Fahrt werden Sie als Sponsor über die Lautsprecheranlage genannt. Für das **Kinderkarussell** können Sie ebenfalls für **Montag, den 10.07.2023** Freifahrten für **15,00 Euro** buchen. Bei Interesse an einer Buchung von einer oder mehreren Freifahrten, sprechen Sie mich bitte an Tel. 0152 / 342 33 828.

Ich wünsche Ihnen im Kreis von Familie, Verwandten und Freunden angenehme und unterhaltsame Stunden in Glan-Münchweiler auf der Kerwe.

Ihr Michael Grimm, Ortsbürgermeister

Dorfmoderation

DORFERNEUERUNG

Glan-Münchweiler Weiterdenken!




Machen Sie mit -
aktiv für die Zukunft!

WORKSHOP BAUEN UND WOHNEN

DIENSTAG

18. JULI 2023 UM 18:30 UHR

AULA DER GLANTALSCHULE

Mögliche Themen:

- Verbesserung der öffentlichen Gebäude
- Verbesserung der öffentlichen Plätze/ Grün- und Freiflächen
- Maßnahmen zur Innenentwicklung und zum Bauen im Dorf
- Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz



Alle Bürgerinnen & Bürger
sind herzlich eingeladen!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Donnerstag, dem 22.06. fand in der Aula der Glantalschule die Auftaktveranstaltung zu unserer Dorfmoderation statt.

Frau Julia Kaiser, die uns mit ihrem Büro „stadtdialog“ hier begleitet, hat dabei u.a. den interessierten Zuhörern die Ergebnisse der Fragebogenaktion präsentiert und über den weiteren Verfahrensablauf informiert.

In vier Workshops haben Sie alle die Gelegenheit, Ihre Ideen und Vorstellungen zur weiteren Entwicklung in Glan-Münchweiler direkt mit einzubringen. Es sind folgende Workshops geplant:

- 18. Juli 2023: Bauen & Leben
- 11. September 2023: Verkehr & Versorgung
- 11. Oktober 2023: Kinder- und Jugendworkshop
- 11. Oktober 2023: Kultur, Freizeit & Tourismus


Los geht es also noch vor den Sommerferien am 18.07. um 18:30 Uhr in der Aula der Glantalschule mit dem Workshop zum Thema „Bauen und Leben“ mit der Kernfrage „Wie



KERWE 2023

Glan-Münchweiler

Freitag
07.07.



Roland-Benner-Band
20.00 Uhr

Glan-Münchweiler

Samstag
08.07.





Kerwespiel
16.00 Uhr

RoastBeat
20.00 Uhr

Glan-Münchweiler

Sonntag
09.07.





Zeltgottesdienst
10.30 Uhr

Die Blechquäler
11.30 Uhr

Roland-Benner-Band
16.00 Uhr

Glan-Münchweiler

Montag
10.07.



Live Musik
Sergeant
17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

kann das Ortsbild und die Lebensqualität verbessert werden? "

Mögliche Themenfelder sind z.B.

- Verbesserung der öffentlichen Plätze / Grün- und Freiflächen
- Maßnahmen zur Innenentwicklung und zur Belebung des Ortskerns
- Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz
- Digitalisierung, Internet- und Mobilfunk

Nutzen Sie die Gelegenheit unseren Ort aktiv mitzugestalten. Ihre Anmeldung (j.kaiser@stadtgesprach.com oder an ortsbuergermeister@glan-muenchweiler.de) ist unverbindlich, hilft aber Frau Kaiser und ihrem Team und uns bei der Vorbereitung des Workshops

Gries

Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau für Gries am 12.07.2023

Bald wird auch Gries durch die Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Die Planungen für den Glasfaserausbau laufen auf Hochtouren. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser am zu informieren.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

Der gemeinsame Informationsabend für Gries, Henschal und Nanzdietschweiler findet am Mittwoch, 12.07.2023 um 19:00 Uhr in der Kurpfalzhalle in Nanzdietschweiler (Hauptstraße 61, 66909 Nanzdietschweiler) statt.

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Gries zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Ines Gruschka, Projektmanagerin FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem „Internet-Empfang“, geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt vor Ort (Glanstraße 28, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Montag und Dienstag jeweils 10:00 – 13:00 und 14:00 – 17:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Henschal

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 13.07.2023, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Kindertagesstätte „Nimmerland“, Hauptstraße 61, 66909 Steinbach am Glan eine Sitzung des gem. Kindergartenausschusses der Ortsgemeinden Steinbach am Glan und Henschal der Ortsgemeinde Steinbach am Glan statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Informationen und Besichtigung der Baumaßnahmen

Steinbach am Glan, den 29. Juni 2023
gez. Jörg Fehrentz, Ortsbürgermeister

Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau für Henschal am 12.07.2023

Bald wird auch Henschal durch die Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Die Planungen für den Glasfaserausbau laufen auf Hochtouren. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser am zu informieren.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

Der gemeinsame Informationsabend für Gries, Henschal und Nanzdietschweiler findet am Mittwoch, 12.07.2023 um 19:00 Uhr in der Kurpfalzhalle in Nanzdietschweiler (Hauptstraße 61, 66909 Nanzdietschweiler) statt.

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Henschal zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Ines Gruschka, Projektmanagerin FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem „Internet-Empfang“, geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt vor Ort (Glanstraße 28, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Montag und Dienstag jeweils 10:00 – 13:00 und 14:00 – 17:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, betr.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebthal, Vorläufige Anordnung § 36

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 3).

Herschweiler-Pettersheim

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 13.07.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Gemeinde- und Vereinshauses, Am Schäfergarten, 12 66909 Herschweiler-Pettersheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 7 und 8 – öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sowie Entlastung der Ortsbürgermeisterin und der Beigeordneten von Herschweiler-Pettersheim und der Verbandsgemeinde
 - a) Bekanntgabe Rechenschaftsbericht
 - b) Bericht über die Rechnungsprüfung
 - c) Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss
 - d) Entlastungserteilung
2. I-Stock-Antrag Teilsanierung der Leichenhalle Vergabe Leistungsphasen 4-9
3. Wegemittbenutzungsvertrag Feld- und Waldwege
4. Widmung einer Gemeindestraße gem. § 36 LStrG; Am Langenacker
5. Bebauungsplan Freiflächenphotovoltaikanlage Aufstellungsbeschluss
6. Informationen nicht öffentlich
7. Vertragsangelegenheiten
8. Vertragsangelegenheit

Herschweiler-Pettersheim, den 27. Juni 2023
gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

SPENDE
BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

mit Terminreservierung

Nächster Blutspende-Termin:

Herschweiler-Pettersheim

Dienstag, 11.07.2023

von 17:00 bis 20:00 Uhr

Herzog-Christian-Schule

Am Sportplatz 10



Infos und Termine rund um die Blutspende:
0800 11949 11 | www.blutspende.jetzt
f drk.blutspendedienst.west | @blutspende.jetzt | BlutspendeJetzt



DRK-Blutspendedienst West

FWG Herschweiler-Pettersheim

Grillfest mit Familie!

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder unserer „Freie Wählergruppe“, fühlt euch herzlich eingeladen zu unserem gemeinsamen Grillfest mit Familie.

Mitzubringen: Lust auf unsere Gemeinschaft und ein geselliges Miteinander.

Um alles Weitere kümmern wir uns gerne und bitten um eure Anmeldung zur Planung.

Datum: Samstag, 15. Juli 2023

Uhrzeit: ab 16:30 Uhr

Wo: am DGH in Herschweiler-Pettersheim

Vorsitzende: Margot Schillo

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, betr.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebthal, Vorläufige Anordnung § 36

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 3).

Hüffler

Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungsaushilfskraft bis zu 8 Std. pro Woche.

Bei Interesse bitte Mail an: [bgm\(at\)ortsgemeinde-hueffler.de](mailto:bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de) oder telefonisch unter 0172-1360660

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, betr.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebthal, Vorläufige Anordnung § 36

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 3).

Krottelbach

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 17.07.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hirtenweg 8, 66909 Krottelbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Krottelbach statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Errichtung eines Windparks auf der Gemarkung Frohnhofen; Projektvorstellung durch die PIONEXT Service GmbH & Co.KG im Hinblick auf die Betroffenheit der Ortsgemeinde Krottelbach
2. Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf der Gemarkung Krottelbach; Projektvorstellung durch die PIONEXT Service GmbH & Co.KG
3. Informationen

Krottelbach, den 28. Juni 2023

gez. Karlheinz Finkbohner, Ortsbürgermeister

Pensionärverein

Terminänderung

Der Unterhaltungsnachmittag für den Monat Juli findet acht Tage früher, am Donnerstag, 13. Juli 2023, ab 14:30 Uhr auf dem „Hohen Fels“ in Krottelbach statt.

Über ein zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.

Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Jagdgenossenschaftsversammlung

Am Freitag, den 14. Juli 2023 findet um 19.00 Uhr, im DGH in Krottelbach eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Krottelbach statt.

Sämtliche Grundstückseigentümer, die im Jagdbezirk Krottelbach bejagdbare Grundstücke besitzen, werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen des Jagdvorstandes
 - a) Jagdvorsteher,
 - b) Beisitzer und stellvertretener Jagdvorsteher,

- c) Beisitzer und Kassenwart,
- d) stellvertretener Beisitzer,
- e) stellvertretener Beisitzer,
- f) 2 Kassenprüfer

6. Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 und Verwendung des Jagdertrages

8. Anschaffungen

9. Verschiedenes

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen beschlussfähig. Stimmberechtigt sind alle Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, die im Jagdbezirk Krottelbach bejagdbare Grundstücke besitzen und in das Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) eingetragen sind. Das Grundflächenverzeichnis mit Angabe der Flächengröße liegt bis zum Versammlungstage beim Jagdvorsteher Karlheinz Finkbohner, Im Tälchen 2 in 66909 Krottelbach aus.

Während der üblichen Dienststunden können Änderungen und Berichtigungen auf Grund geeigneter Unterlagen vorgenommen werden.

gez. Karlheinz Finkbohner, Jagdvorsteher

Langenbach

Nahwärme-Informationsveranstaltung am 10.07.2023



Wie kann ich meine Heizung so umstellen, dass ich unabhängig von fossilen Brennstoffen werde und dabei noch Geld spare? Was kann ich tun, um den neuen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden?

Diese Frage stellen sich in der aktuellen Situation sicher viele Bürger:innen. Der Ortsgemeinderat Langenbach/Pfalz hat sich aus diesem Grund bereits intensiv mit dem Thema einer möglichen Nahwärmeversorgung auseinandergesetzt und möchte nun alle Bürger:innen über eine mögliche leitungsgebundene Wärmeversorgung informieren. Zu diesem Zweck wurde gemeinsam mit dem Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Felix Fauß und dem Referenten für Kommunale Wärmestrategien der Energieagentur Rheinland-Pfalz, David Hemmer, eine Informationsveranstaltung zu dieser Thematik organisiert.

Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen den Bürger:innen die Möglichkeiten einer Nahwärmeversorgung und somit der Wärmeversorgung der Zukunft vorgestellt werden. Ebenso wird die Wertschöpfung für die Ortsgemeinde Langenbach/Pfalz aufgezeigt.

Zu dieser Informationsveranstaltung am **10.07.2023**, um **19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus laden wir Sie alle recht herzlich ein.

Matzenbach

Bekanntmachung

über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Matzenbach vom 19.04.2023

Die Niederschrift, über die am 19.04.2023 im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Matzenbach stattgefundene Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Matzenbach, liegt in der Zeit vom 10.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023, während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 3 (Zimmer 2.2.10) zur Einsichtnahme, durch die Jagdgenossen aus.

gez. Thomas Zimmer, Jagdvorsteher

Nanzdietschweiler

Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau für Nanzdietschweiler am 12.07.2023

Bald wird auch Nanzdietschweiler durch die Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Die Planungen für den Glasfaserausbau laufen auf Hochtouren. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser am zu informieren.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

Der gemeinsame Informationsabend für Gries, Henschtal und Nanzdietschweiler findet am Mittwoch, 12.07.2023 um 19:00 Uhr in der Kurpfalzhalle in Nanzdietschweiler (Hauptstraße 61, 66909 Nanzdietschweiler) statt.

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Nanzdietschweiler zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Ines Gruschka, Projektmanagerin FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem „Internet-Empfang“, geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt vor Ort (Glanstraße 28, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Montag und Dienstag jeweils 10:00 – 13:00 und 14:00 – 17:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Ohmbach

Landfrauenverein Ohmbach

Kochkurs „Vegan und vegetarisch“

Am Montag, 10. Juli, findet in Ohmbach um 19 Uhr der Landfrauen-Kochkurs „Vegan und vegetarisch“ im Heimat- und Kultutreff statt. Teller und Besteck sind bitte mitzubringen.

Crowdfunding erfolgreich beendet!



Im September 2022 startete der Elternausschuss der Villa Sonnenschein, Ohmbach, ein Crowdfunding – Projekt für die Anschaffung einer Erlebnislandschaft für die Kleinsten der Einrichtung.

Nachdem genügend Fans gefunden waren, konnte in die Finanzierungsphase gestartet werden, welche im Oktober erfolgreich beendet wurde.

Endlich sind nach langer Lieferzeit die Podeste der „Erlebnislandschaft“ in der Kita eingetroffen und die Kinder nutzen diese mit großer Begeisterung.

Am Donnerstag, 22. Juni, überreichte Herr Dietrich, Volksbank Glas – Münchweiler, der Kita – Leitung Silke Wieder, in Anwesenheit der Vorsitzenden des Elternausschuss Frau Louisa Dresander, symbolisch den Scheck über 4000 Euro.

Auf diesem Weg nochmals ein Danke an alle Unterstützer!

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)

der Ortsgemeinde Ohmbach

vom 29. Juni 2023

Der Gemeinderat Ohmbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde Ohmbach erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebiets bilden ein einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 25 %.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 70 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 – 4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

- b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Ohmbach Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
1. die Bezeichnung des Beitrages,
 2. den Namen des Beitragsschuldners,
 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 4. den zu zahlenden Betrag,
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

- (1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach
- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
 - b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
 - c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
 - d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.
- Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.
- Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.
- (2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.
- (3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

- | | |
|----------------------|--|
| 0,01 bis 2,00 € pro | qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung |
| 2,01 bis 4,00 € pro | qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung |
| 4,01 bis 6,00 € pro | qm Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschonung |
| 6,01 bis 8,00 € pro | qm Grundstücksfläche – acht Jahre Verschonung |
| 8,01 bis 10,00 € pro | qm Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschonung |

- | | |
|-----------------------|--|
| 10,01 bis 12,00 € pro | qm Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschonung |
| 12,01 bis 14,00 € pro | qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung |
| 14,01 bis 16,00 € pro | qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung |
| 16,01 bis 18,00 € pro | qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung |
| Mehr als 18,00 € pro | qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung |
- Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

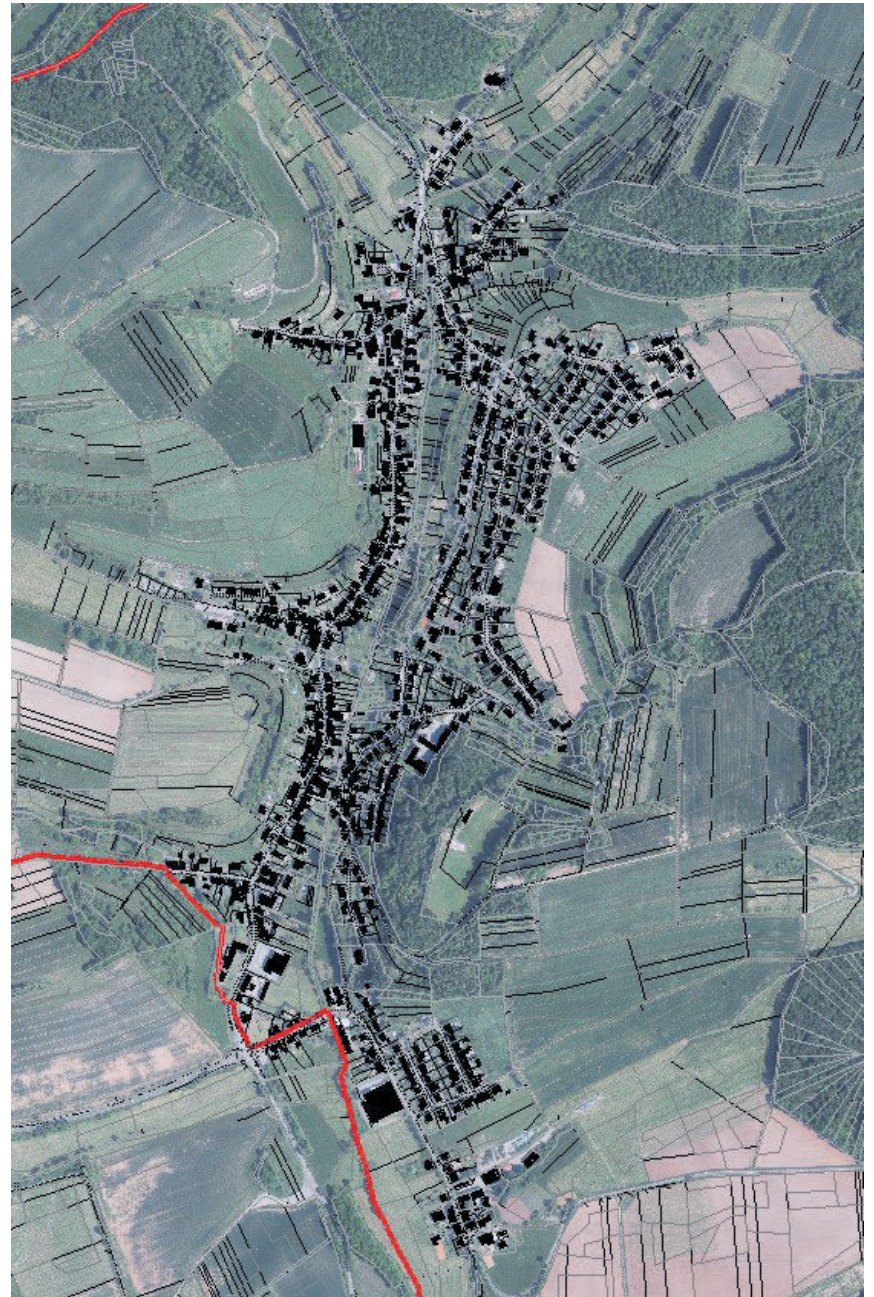
§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Ohmbach vom 14.02.1996 außer Kraft. Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Ohmbach, 29. Juni 2023
gez. Kauf, Ortsbürgermeister

Anhang zu § 3 Ermittlungsgebiet

Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung



Gemäß § 10 a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) kann die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen einer Gemeinde erfolgen, wenn diese aufgrund des zusammenhängenden Gemeindegebietes in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken die Anbindung an das inner- und überörtliche Straßennetz vermitteln.

Die Ortsgemeinde Ohmbach zeichnet sich durch ein zusammenhängend bebautes Gebiet aus, in der Ortslage bilden sich keine trennenden Zäsuren heraus. Durch das Straßennetz der Gemeinde ergibt sich ein konkret zurechenbarer Vorteil für alle Grundstücke im Gemeindegebiet. Die Einwohnerzahl beträgt zum Stand 01.12.2022 insgesamt 771 Einwohner und liegt somit deutlich unter dem Orientierungswert des OVG Rheinland-Pfalz von 3.000 Einwohnern je Abrechnungsgebiet. Durch diese örtlichen Gegebenheiten war es erforderlich, ein einziges Abrechnungsgebiet zu bilden.

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 29. Juni 2023
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Neues aus dem Ortsgemeinderat Ohmbach

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Ohmbach hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**Haushalt 2023/2024****a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 I GemO****b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 in der vorliegenden Fassung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

Friedhofsangelegenheiten / Ruhe- und Nutzungsdauer von Grabstätten sowie auswärtige Personen

1.) Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ruhedauer von Leichen und Aschen auf 25 Jahre festzulegen. Die Nutzungsdauer von Wahlgrabstätten (Särge und Urnen) wird auf 30 Jahre herabgesetzt. Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorgelegte Friedhofssatzung mit Streichung des § 2 Abs. 2 Nr. f („in der Ortsgemeinde Ohmbach geboren wurden, jedoch zum Zeitpunkt des Todes nicht mehr polizeilich in der Ortsgemeinde Ohmbach gemeldet waren“).

2.) Der Ortsgemeinderat beschließt, einen Aufschlag von 100% bei auswärtigen Personen einzuführen. Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorgelegte Friedhofssatzung.

Quirnbach/Pfalz

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, betr.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebthal, Vorläufige Anordnung § 36

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 3).

Rehweiler**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebthal, Vorläufige Anordnung § 36**

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 3).

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit
und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Rehweiler für das Haushaltsjahr 2023 vom 27.06.2023

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 98 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung am 23.05.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird.

I. § 4 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

	von bisher	auf nunmehr
- Grundsteuer A	320 v.H.	345 v.H.
- Grundsteuer B	385 v.H.	465 v.H.
- Gewerbesteuer	365 v.H.	380 v.H.

Die übrigen Steuersätze bleiben unverändert.

II. Die §§ 1, 2, 3, 5, 6 und 7 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Rehweiler, den 27.06.2023
gez. Scholz, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 27.06.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Schönenberg-Kübelberg**Der ev. Kindergarten Regenbogen in Schönenberg-Kübelberg informiert**

Ein besonderes Erlebnis im Bike-Park



Neulich waren einige Regenbogen-Spaziergänger im Bike-Park und testeten mit Laufrädern und Bobby-Cars die Anfängerbahn. „Wann fahren denn die Großen mal“? „Viel leicht in den Ferien!“, war unsere Antwort. Nach dem ersten Unverständnis der Kinder darüber, dass die „Großen“ ausgerechnet jetzt in der Schule sein müssen und wir sie auch nicht einfach dort abholen können, nahmen wir uns vor, in den Pfingstferien wieder zu kommen. Am 05.06.23 konnten wir sogar ein Treffen mit zwei der Profis organisieren. Im Bike-Park wurden wir dann von Orlando und Nils begrüßt, die für die KiTa-Kinder

extra früh aufgestanden sind. Gespannt suchten wir uns ein sicheres Plätzchen und staunten über die Fahrkünste der Beiden. Es folgte viel Applaus und ein lautes „Nochmal!“ Von verschiedenen Positionen aus präsentierten uns die „Profis“ ihre Sprünge. Zum Abschluss dürften die Kinder auch noch die Mountain-Bikes genau betrachten und die verschiedenen Teile der Räder anfassen. Das war für die Kinder ein richtiges Highlight. Sie hatten viele Fragen, die uns die Beiden geduldig beantwortet haben. „Habt ihr manchmal Angst, wenn ihr springt?“ „Habt ihr euch auch schon mal verletzt?“ „Warum hast du zwei Bremsen?“

Vielen Dank an Orlando und Nils für dieses besondere Erlebnis.

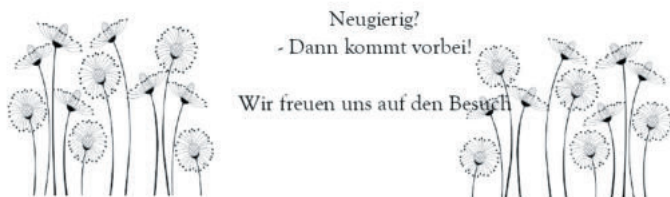
Tag der offenen Tür Waldkindergarten Schönenberg-Kübelberg

8. Juli von 10⁰⁰ bis 14⁰⁰ Uhr
Schmittweilerstr. 26

Wie kommt man zu uns?

- Von Kübelberg in Richtung Schmittweiler, nach dem Bushaltestellenschild auf der rechten Seite
- Es gibt leider nur wenige Parkplätze vor Ort: Parken in Kübelberg und zu uns laufen, kann eine gute Idee sein
- Je nach Wohnort kann man auch direkt zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen

Für Getränke und etwas zu Essen ist gesorgt. Es wäre gut, wenn jeder eine Tasse oder einen Becher mitbringt.



Träger: OG Schönenberg-Kübelberg
Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf
und Beigeordneter Harald Schöfer

Pensionärverein Schmittweiler

Der Pensionärverein Schmittweiler lädt alle Mitglieder zum nächsten Kaffekränzchen am Dienstag, den 13.06.2023 ab 15,00 Uhr in die Unterkerche in Schmittweiler herzlich ein. Wie gewohnt gibt es Kaffee und Kuchen und ein Abendessen. Um besser planen zu können müssen sich alle Teilnehmer bis zum 11.06.2023 bei Huber Joachim Höcherbergstraße 31 (Tel: 3423) persönlich oder telefonisch anmelden.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau für den OT Schmittweiler am 10.07.2023

Bald wird auch der OT Schmittweiler der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg durch die Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Die Planungen für den Glasfaserausbau laufen auf Hochtouren. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser am zu informieren.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

Der gemeinsame Informationsabend für Brücken und Schmittweiler findet am Montag, 10.07.2023 um 19:00 Uhr im Kath. Pfarrheim in Brücken (Steinstraße 13a, 66904 Brücken) statt.

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Hüffler zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Ines Gruschka, Projektmanagerin FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem „Internet-Empfang“, geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt vor Ort (Glanstraße 28, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Montag und Dienstag jeweils 10:00 – 13:00 und 14:00 – 17:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Ersatzwohnungen gesucht

Die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg hat mit Verabschiedung des Integrierten Entwicklungskonzepts Ortskern Schönenberg-Kübelberg die Entwicklung der Ortsmitte Kübelberg und Schönenberg zu den zentralen Zielen ihrer Ortsentwicklung ernannt. Danach werden städtebauliche Missstände beseitigt und Gemengelage städtebaulich neu geordnet und attraktiv gestaltet. Um schwierige Verkehrsknotenpunkte zu lösen sollen bereits angekaufte Gebäude abgerissen werden.

Hierzu werden dringend zwei Ersatzwohnungen gesucht:

Wenn Sie als Vermieter eine Wohnung zur Miete abzugeben haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Wohnungssuchende Familie unter der angegebenen Nummer.

1. wird eine 4 ZKB 80 - 85 m² gesucht für eine Familie 0152 – 51670716

2. wird eine 2 – 3 ZKB 70 m² gesucht für 2 Personen 06373 – 508570

Beide Familien haben Haustiere.

OG Schönenberg-Kübelberg

Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf

und Beigeordneter Harald Schöfer



Sommerferienprogramm 2023

31.07.2023 bis 04.08.2023

Für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre

Detektive wie wir!!!!

Montag: 31.07.2023, 14.00 - 18.00 Uhr

Spürnasentraining; Detektive haben ganz besondere Fähigkeiten um den Täter zu überführen, sie brauchen eine korrekte Spurensicherung und die richtige Beweissicherung. Darum besteht unser Training heute aus Gedächtnistraining, Sinnesschärfung und dem Üben der perfekten Spurensuche.

Dienstag: 01.08.2023, 14.00 - 18.00 Uhr

Heute fahren wir nach Kaiserslautern in den Escape Room und schauen in wie weit unser Training geholfen hat um die Herausforderungen zu meistern.

Eintritt: 20 Euro pro Kind

Mittwoch: 02.08.2023, 14.00 - 18.00 Uhr

Neben der schnellen Auffassungsgabe sollte man auch Geschicklichkeit haben, das übt Ilona mit euch. Somit ist auch der sportliche Teil unseres Trainings abgedeckt.

Bitte an genügend Getränke und Sportbekleidung denken.

Donnerstag: 03.08.2023; 14.00 - 18.00 Uhr

„Goldraub im Stadtmuseum“ mit viel Spannung sollt ihr bei einer Schnitzeljagd den Täter überführen.

Freitag: 04.08.2023; 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Wir basteln Detektivutensilien und haben eine ganze Menge Detektivspiele zum Austoben

Anmeldung: Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen oder eine Mail schicken.

Wir freuen uns auf ein schönes Sommerferienprogramm 2023

Christine Schmidt und Team

Jugendzentrum, Saarbrücker Str. 121, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Tel.: 06373-892915, Email: juz@schoenberg-kuebelberg.de

Projekte für Kinder zwischen 10 und 14 Jahre

Montag, 17. Juli: 15.00 – 18.00 Uhr

Wir bauen eine Alarmanlage für dein Zimmer

5,00 Euro

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt

Saarbrückerstr. 121

Achtung: für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht

Anmeldung: per Telefon (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück) oder per Mail

Tel: 06373/892915 Mail: juz@schoenberg-kuebelberg.de



Träger: OG Schönenberg-Kübelberg

Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf

und Beigeordneter Harald Schöfer



Kulturhaus - Wanderung findet trotz der Sommerhitze statt

Am Sonntag 25.6.23 haben sich 3 Ehepaare zur 6,5 km Wanderung „Auf den Spuren unserer Vorfahren“ pünktlich auf dem Marktplatz Kübelberg um 10 Uhr eingefunden. Die Strecke wählte Barbara Kobza (zertifizierte Wanderführerin DWV der Verbandsgemeinde) soweit es ging auf schattigen Wegen. Ziele waren unter anderem die Glantalbahn mit dem Bahnhofgebäude, das sich heute schön renoviert im Privatbesitz befindet und das vom alten Bahnhof „Schönenberg“, in „Schönenberg-Kübelberg“, umfirmiert wurde. Aber das stört niemanden, da heute nur Radler auf dem Glan-Blies-Weg dort entlangfahren und schon lange keine Züge mehr. Am Zugang zum Bierkeller, der demnächst wieder für Besucher freigegeben wird, zeigte sich die frühere Vielfalt an Gaststätten und ortseigenen Brauereien in der Gemeinde, die die heutige Situation bei weitem übertrifft. Da das gebräute Bier natürlich gekühlt werden musste, zeigte die Wanderführerin den Heidenweiher, in dem früher im Winter das Eis zur Kühlung gebrochen wurde. Durch die momentan herrschende Dürre gab es dort jetzt kein Wasser. Die Trockenheit konnten alle auf dem Weg zum Rabentisch im Wald spüren. Allerdings wurden auch Unterschiede im Mikroklima zwischen einem Laubwald und einer Nadelholzkultur bemerkt. Am Rabentisch, der in der Sommerhitze nicht ganz so grausam wirkte, wurde eine Pause gemacht. Dies nutzte Thomas Wolf, der Ortsbürgermeister, zum Fotografieren der Gruppe und Frau Wolf spendete allen Hungerigen eine kleine Stärkung. Beim Verlassen des Waldes führte ein großes, blau-blühendes Feld, das mit Flachs bepflanzt war, zum Erstaunen. Danach ging es zum verschwundenen Schwimmbad, das leider noch nie Wasser enthielt und heute nur die restlichen Startblöcke zeigt. Aber allein die Vorstellung des Wassers kühlte alle etwas ab, was auch dringend nötig war, bevor es zum letzten Aufstieg zur katholischen Kirche und dem Startpunkt zurück ging. Verschwitzt und erleichtert, alles ge-

schaft zu haben, kehrte die Gruppe zu einem Abschlussessen bei Schleppein ein, um diese und jene Geschichte zu den Wanderhaltestellen zu ergänzen und weiterzuführen. Alle waren froh, sich überwunden und die vom Team des Kulturhauses angebotene Wanderung trotz der Hitze mitgemacht zu haben.

Rückblick
Informationen und neue Ziele
Ehrungen



Steinbach am Glan

BEKANNTMACHUNG
Am Montag, den 10.07.2023, um 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Kindertagesstätte „Nimmerland“, Hauptstraße 61, 66909 Steinbach am Glan eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steinbach am Glan statt. Die Sitzung ist öffentlich.
Tagesordnung:
öffentlich
1. Information Beratung und Auftragsvergabe für den Gemeindesaal (Elektrotechnik und Haustechnik)
Steinbach am Glan, den 29. Juni 2023
gez. Jörg Fehrentz, Ortsbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
Am Donnerstag, den 13.07.2023, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Kindertagesstätte „Nimmerland“, Hauptstraße 61, 66909 Steinbach am Glan eine Sitzung des gem. Kindergartenausschusses der Ortsgemeinden Steinbach am Glan und Henschtal der Ortsgemeinde Steinbach am Glan statt. Die Sitzung ist öffentlich.
Tagesordnung:
öffentlich
1. Informationen und Besichtigung der Baumaßnahmen
Steinbach am Glan, den 29. Juni 2023
gez. Jörg Fehrentz, Ortsbürgermeister

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, betr.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebthal, Vorläufige Anordnung § 36

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 3).

Landfrauenverein Steinbach Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, dem 12. Juli 2023, 19:00 Uhr, Mitgliederversammlung im ev. Gemeindehaus

Wahnwegen

Neues aus dem Ortsgemeinderat Wahnwegen

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Der Ortsgemeinderat nimmt den Entwurf der Satzung zur Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts, die Analyse nach § 92 Abs. 1 GemO sowie die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts der Kommunalaufsicht anzuzeigen und den Satzungsentwurf sowie die Analyse der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Austausch Fallschutz Spielplatz

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen beschließt den neuen Fallschutz aus Sand herstellen zu lassen.

Innenentwicklung / Vergabe Artenschutzgutachten

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen **stimmt** der Vergabe des Artenschutzgutachten an das Planungsbüro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern zu.

Dorferneuerung - Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen stimmt dem Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde (IMS) zu.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Wahnwegen für das Haushaltsjahr 2023 vom 26.06.2023

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 98 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung am 08.05.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird.

I. § 4 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

	von bisher	auf nunmehr
- Grundsteuer A	340 v.H.	345 v.H.
- Grundsteuer B	405 v.H.	465 v.H.
- Gewerbesteuer	365 v.H.	380 v.H.

Die übrigen Steuersätze bleiben unverändert.

II. Die §§ 1, 2, 3, 5, 6 und 7 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Wahnwegen, den 26.06.2023
gez. Morgenstern, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 26.06.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachungen des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, betr.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebthal, Vorläufige Anordnung § 36

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Liebthal sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 3).

Waldmohr



www.waldmohr-aktuell.de

Das Programm im Dorffunk:

In Waldmohr wurde der „Dorffunk“ eingeführt. Mit dieser App auf dem Smartphone können Informationen und Neuigkeiten zeitnah abgerufen werden.

Alle Nachrichten können Sie unter www.waldmohr-aktuell.de abrufen. Dort ist auch ein Link vorhanden, mit dem Sie die App auf Ihr Handy laden können.

So bleiben Sie immer auf dem Laufenden. Hier können Sie Veranstaltungen, aktuelle Meldungen, Neues aus den Vereinen und Unternehmen oder Öffnungszeiten von öffentlichen Einrichtungen erfahren.

- | | |
|---------------|---------------------------------------|
| 21. Juli | Serenade Westricher Madrigalchor |
| 10. Sept. | Kinder- und Familienfest |
| ab 30. Sept. | Waldmohrer Kerwe |
| 21. Okt. | Weinwanderung |
| 22. Okt. | Mainzer Kammerorchester |
| 12. Nov. | Orgelkonzert mit Harald Frego |
| 18. Nov. | Primeurfest CDU Waldmohr |
| 02. Dez. | Adventswochenmarkt der Grundschule |
| 9. + 10. Dez. | Weihnachtsmarkt |
| 17. Dez. | Weihnachtskonzert Westr. Madrigalchor |

Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau für Waldmohr am 13.07.2023

Bald wird auch die Stadt Waldmohr durch die Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Die Planungen für den Glasfaserausbau laufen auf Hochtouren. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser am zu informieren.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

Der Informationsabend für die Stadt Waldmohr findet am Donnerstag, 13.07.2023 um 19:00 Uhr in der Kultur- und Festhalle (Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr) statt.

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Waldmohr zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Ines Gruschka, Projektmanagerin FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem „Internet-Empfang“, geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt vor Ort (Glanstraße 28, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Montag und Dienstag jeweils 10:00 – 13:00 und 14:00 – 17:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste

09.07.2023 (5. So. n. Trinitatis), 10.30 Uhr, Festzelt am Bahnhof Glan-Münchweiler, Ökumenischer Kerwegottesdienst 2023 (barrierefrei)

Kindergottesdienst:

09.07.2023, 10.15 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler

09.07.2023, 11.15 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler

Konfirmandenarbeit:

11.07.2023, 15.30 - ca. 17.00 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-Münchweiler, Konfizeit der Konfirmandengruppe (Abschluss vor den Sommerferien 2023)

Generationentreff „Kaffee & Kirche“ Nanzdietschweiler:

12.07.2023, 15.00 - ca. 18.00 Uhr, Gastraum der Kurpfalzhalle Nanzdietschweiler (Hauptstraße): Kurze Andacht, Kaffee, Tee & Kuchen, viel Zeit für Austausch und Gespräche (alle Interessierten willkommen)

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

09.07. 10:30 Uhr Gottesdienst

Gemeinsames Gemeindefest der protestantischen und katholischen Kirchengemeinde, rund um die prot. Kirche

Dunzweiler

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 09. Juli 10.00 Uhr: Gottesdienst, danach Kirchenkaffee.

Dienstag, 11. Juli: Ordentliche und öffentliche Sitzung unseres Presbyteriums um 19.00 Uhr im Gemeindehaus.

Mittwoch 12. Juli: Jugendgottesdienst, weitere Informationen werden noch bekanntgegeben und Singkreisprobe um 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312:

dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Pfarrer Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 7. Juli

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 9. Juli

10 Uhr Gottesdienst beim Sportfest in Herschweiler-Pettersheim

10 Uhr Ohmbach

Freitag, 14. Juli

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 16. Juli

14.30 Uhr Waldgottesdienst auf der Hohe Fels in Krottelbach

Termine

Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Mittwochs, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa Holinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)

Mosaik (Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahre)

Mittwochs, 19 bis 21 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Jungeschar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim,

Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Mittwoch, 7. Juni, 17 Uhr, Sportplatz Krottelbach

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf www.kirche-hp.de/termine

Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de

<https://www.facebook.com/KircheHP>

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Donnerstag, 06.07.

17.00 Uhr Kindergartenabschlussgottesdienst unserer Schulanfänger der Kita-Regenbogen

Sonntag, 09.07.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe, zeitgleich ist Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Gebet vor dem Rathaus

Mittwoch, 12.07.

15.00 bis 17.00 Uhr Kirchencafé im Ev. Gemeindehaus

17.00 Uhr Jugendgottesdienst mit Pfr. Thilo Armbrust

Donnerstag, 13.07.

19.30 Uhr Presbyteriumssitzung

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags nach dem Gottesdienst bzw. unter folgender Tel.-Nr.: 06332-487699 oder per Mail: wizwei@t-online.de

Kirchencafé

Unser Café ist einmal im Monat geöffnet. Eingeladen sind Jung und Alt, alle, die gerne Leute treffen, und Kaffee oder Tee trinken wollen und leckeren Kuchen oder Kekse mögen. Im Kirchencafé können sich Menschen begegnen und ins Gespräch kommen oder man kann einfach Kaffee trinken.

Schauen Sie doch mal auf ein Kaffee vorbei.

Wann: 12. Juli von 15:00 – 17:00 Uhr

Wo: Evangelisches Gemeindehaus Schönenberg/Kübelberg

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietsweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Sonntag 9. Juli

09.00 Uhr Sonntagsmesse

10.30 Uhr ökum. Kerwegottesdienst

10.30 Uhr Sonntagsmesse

11.00 Uhr ökum. Kerwegottesdienst

Dienstag 11. Juli

17.30 Uhr Rosenkranzgebet

18.00 Uhr Festtagsmesse

18.00 Uhr Festtagsmesse

Mittwoch 12. Juli

09.00 Uhr Werktagsmesse

09.00 Uhr Werktagsmesse

Donnerstag 13. Juli

17.30 Uhr Rosenkranzgebet

18.00 Uhr Werktagsmesse

Freitag 14. Juli

09.00 Uhr Werktagsmesse

17.30 Uhr Rosenkranzgebet

18.00 Uhr Werktagsmesse

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber, Gemeindeassistent Philipp Ochsner

Katholischer Krankenpflegeverein St. Elisabeth in Nanzdietsweiler e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung wird gemäß § 7 Abs. 1 der Vereinssatzung für **Donnerstag, den 20.07.2023 um 19:00 Uhr** eingeladen.

Die Mitgliederversammlung findet in der Unterkirche Nanzdietsweiler statt. Um zahlreiches und rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten.

Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

3. Bericht des Vorstandes

4. Bericht der Rechnungsprüfer

5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes

6. Auflösung des Vereins

7. Bestellung Liquidatoren

8. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung nach § 7 Abs.4 der Vereinssatzung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Pfr. Nils Schubert, Vorsitzender

Kirche im Grünen
Natur erleben – Gott begegnen

Herzliche Einladung zum
Waldgottesdienst

Sonntag, den 16. Juli 2023 um 14:30 Uhr,
"Hohe Fels" in Krottelbach

mit:

- Tauferinnerungsgottesdienst
- Band
- Kaffee & Kuchen
- Basar der Bastelwerkstatt für Brasilien

Veranstalter:
Protestantische Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Durchatmen · Begegnen · Feiern

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Samstag, 8.7.2023

10:00 Uhr „Kükenfest“ mit Sommermarkt in der KiTa Gries. Als Abschluss des „Küken-Projekts“ laden wir alle Gemeindeglieder herzlich zur Küken-schau mit Kuchenverkauf ein.

Sonntag, 9.7.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Dienstag, 11.7.2023

15:00 Uhr Grieser Kaffeestubb im Gemeindesaal in Gries. Herzliche Einladung an alle zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

15:00 Uhr Präpi-Kurs im Gemeindesaal in Gries

17:00 Uhr Abschiedsgottesdienst der zukünftigen Schulkinder unserer KiTa. Herzliche Einladung an alle Familien.

Sonntag, 16.7.2023

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Melina und Alessio Pensante in Miesau

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Pfarrerin Irena Weber (geschäftsführende Pfarrerin) ist unter der Nummer 0157-855 096 88 zu erreichen. Ansprechpartner sind auch die gewählten Presbyter/innen aus Miesau und Gries.

St. Elisabethenverein Glan-Münchweiler in Glan-Münchweiler**Einladung zur Mitgliederversammlung**

Zur Mitgliederversammlung wird gemäß § 5 Abs. 1 der Vereinssatzung für **Donnerstag, den 13.07.2023 um 19:00 Uhr** eingeladen.

Die Mitgliederversammlung findet im Kath. Pfarrheim Glan-Münchweiler statt. Um zahlreiches und rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten.

Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
6. Auflösung des Vereins
7. Bestellung Liquidatoren
8. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung nach § 5 Abs. 3 der Vereinssatzung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Pfr. Nils Schubert, Vorsitzender

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg**Gottesdienste****Freitag, 07. Juli:**

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier – 50 Jahre Kirchweihe –
anschl. gemütliches Beisammensein

Samstag, 08. Juli:

17.00 Uhr Breitenbach Dankamt
17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

Sonntag, 09. Juli:

9.00 Uhr Ohmbach Messfeier
10.30 Uhr Breitenbach Ökum. Gottesdienst zum Gemeindefest an der prot. Kirche
10.30 Uhr Sand Messfeier

Mittwoch, 12. Juli:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Donnerstag, 13. Juli:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Freitag, 14. Juli:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 15. Juli:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend
18.30 Uhr Brücken Messfeier am Vorabend

Sonntag, 16. Juli:

9.00 Uhr Breitenbach Messfeier
10.30 Uhr Sand Messfeier

Gemeindefest

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Gemeindefest der Protestantischen und der Katholischen Kirchengemeinden rund um die Protestantische Kirche am Sonntag, den 09. Juli. Das Fest steht unter dem Motto: „Feiern und Geselligkeit rund um die Kerch“.

Gruppenstunden für Kinder

Herzliche Einladung an alle Kinder der 1. – 8. Klassen zu den KJG Gruppenstunden. Diese finden immer freitags im Jugendheim in Kübelberg, Kirchengasse 6, statt (außer in den Ferien). Habt Ihr Interesse? Dann kommt doch einfach vorbei.

1. – 5. Klasse: 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

6. – 8. Klasse: 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde**Gottesdienste**

09.07.2023 10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Jürgen Kizler,

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.: 06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken**Gottesdienste****Sonntag, 09.07.**

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

Gemeindeveranstaltungen:**Montag, 10.07.**

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Purzeltreff“
im Jugendheim (UG).

Dienstag, 11.07.

Altenkirchen 17:00 Uhr Treffen Jugendgruppe im Jugendheim.

Mittwoch, 12.07.

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe Kohlbahtal im
Jugendheim (UG).

Donnerstag, 13.07.

Altenkirchen 19:00 – 20:30 Uhr Proben Kirchenchor im Jugendheim.

„My Funny Cellotine“

Christine Rutz, Cello
Dieter Schmidt, Piano
Thomas Seibel, Gitarre



Jazzmusik

Improvisationen von Duke Ellington bis Keith Jarrett

Sonntag, 09. Juli 2023

17:00 Uhr

Protestantische Kirche Altenkirchen

Eintritt frei, Spenden erwünscht.
Anschließend gemütliches Beisammensein mit Speis und Trank
in und um die Kirche herum.



Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen**Leichtathletik-Sportabzeichen**

Das Training für das Sportabzeichen beginnt am Dienstag den 11. Juli 2023. Wir treffen uns zum Training dienstags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr im Rothenfeldstadion Waldmohr. Teilnehmen kann jeder, der sich fit fühlt von 6-90 Jahren, es ist keine Vereinszugehörigkeit erforderlich.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.



2. Benefiz-Sportfest

07.07.-09.07.
zugunsten der Kinderkrebshilfe

Freitag:

17:30 Walking Fussball - SV H-P vs. SV Otterberg
18:30 Frauen: SG H-P/Langenb. vs. SV Altstadt
20:00 Dart: Flightclub H-P vs. Endstation Pötzigberg II
ab 20:00 Flipcupturnier mit



Samstag:

10:00 G-Junioren: SV H-P/JSG Ohmb. vs. JFV Westpfalz
10:00 E-Junioren: SV H-P/JSG Ohmb. vs. FC 08 Homburg (U10)
11:15 B-Junioren: SV H-P/JSG Ohmb. vs. FC 08 Homburg (U16)
12:45 F-Juniorinnen: SV H-P/JSG Ohmb. vs. SV Kottweiler-Schwanden
12:45 E-Juniorinnen: SV H-P/JSG Ohmb. vs. SV Kottweiler-Schwanden
13:45 D-Juniorinnen: SV H-P/JSG Ohmb. vs. SG Thaleischweiler-Fröschen
15:00 C-Juniorinnen: SV H-P/JSG Ohmb. vs. SG Siegelbach
16:30 Herren: SV H-P II vs. SG Pfeffelbach/Konken I
18:30 Herren: SV H-P I vs. SG Oberarnbach/Ob.-Ki./Bann I

ab 20:00

OPEN AIR

MEENGEES & DJ LUI

Eintritt Freil!

(oder eine freiwillige Spende für die Kinderkrebshilfe)

2. Benefiz-Sportfest

07.07.-09.07.
zugunsten der Kinderkrebshilfe

Sonntag:

10:00 - Gottesdienst
10:45 F-Junioren Turnier:
SV H-P/JSG Ohmb. I, SV H-P/JSG Ohmb. II, JSG Schönenberg

11:00 - Frühschoppen mit dem



Musikverein

Herschweiler-Pettersheim

11:45 D-Junioren: SV H-P/JSG Ohmb. vs. JSG Westrich
13:00 C-Junioren: SV H-P/JSG Ohmb. vs. JFV Westpfalz

14:30 Herren: SV Höchen vs. SV Brücken
15:30 Herren: SG Hüffler/Wahnwegen vs. TUS Schönenberg
16:30 Herren: SV Miesau vs. SV Nanzdietschweiler II
17:30 Herren: SV Kübelberg vs. FC Freisen II
18:30 Herren: FV Kusel vs. SG Krottelbach/Ohmbach

Die Vorstandschaft
der Schützenbruderschaft lädt alle
Mitglieder und Helfer
ein zum

Sommerfest

am Schützenhaus

am 23.07.2023
ab 11 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir bitten um Anmeldung bis 12. Juli
unter 0170-7842201
oder eMail: conny_schuck@yahoo.de

SV Kohlachtal

E-Jugend der JSG Ohmbachtal wird Meister



Die Nachwuchsmannschaften der JSG Ohmbachtal haben in der abgelaufenen E-Jugendssaison 2022/ 23 tolle Erfolge gefeiert! Nach 17 Siegen und einer Niederlage durfte unsere E1-Jugendmannschaft die Meisterschaft in der Kreisklasse KUS/ KL (Gruppe 1) feiern. Bei einem Torverhältnis von 114:19 Toren standen am Ende nach 18 Spielen 51 Punkte zu Buche. Die besten Torschützen der Mannschaft waren Hannes Pfaff (29 Tore), Leon Cloß (28 Tore) und Maxim Groß (27 Tore).

In der Gruppe 2 der Kreisklasse KUS/ KL erreichte die E2-Jugendmannschaft einen hervorragenden vierten Tabellenplatz. In 16 Saisonspielen mit zehn Siegen, zwei Remis und vier Niederlagen gelangen bei einem Torverhältnis von 84:70 Toren immerhin 32 Punkte. Bester Torschütze der E2-Jugend war Mike Decker mit 35 Toren.

Beide Mannschaften (Bild) wurden von Trainer Sven Steinacker sowie den Co-Trainern Benjamin Cloß, Daniel Groß und Erik Pfaff betreut!

Wir gratulieren beiden Mannschaften und dem Trainerteam zu diesem tollen Abschneiden in der Saison 2022/ 23!

Der Vorstand, SV Kohlachtal

SV Kohlachtal erspielt 7. Platz bei der Ü40-Südwestmeisterschaft

Mit der Titelverteidigung im Kreispokal (2:1-Sieg gegen den VfB Waldmohr) konnte sich die Ü40 der SG Kohlachtal/Lautenbach auch in diesem Jahr für die Ü40-Südwestmeis-

terschaften qualifizieren. Diese fanden diesmal beim SV Horchheim in Worms statt. Anders als im Vorjahr, als man als Vorrundengruppenzweiter das Finale nur knapp verpasste, fehlte in den ersten beiden Spielen (0:0 gegen TuS Leimen, 0:1 gegen den späteren Sieger SG Neuburg/Berg), in denen man absolut gleichwertig war, leider das Spielglück. Im dritten Vorrundenspiel war dann die Luft etwas raus und man verlor verdient mit 0:2 gegen die TSG Bretzenheim. Gegen Gundheim/Westhofen konnte man dann zumindest Platz 7 sichern (4:2 nach Elfmeterschießen) und hatte so wenigstens einen positiven Abschluss. Obwohl es sportlich nicht ganz nach Wunsch lief, war die Stimmung in der gesamten Gruppe über den kompletten Tag hervorragend. Wie im Vorjahr konnte man einen absolut positiven und bleibenden Eindruck hinterlassen. Auch diesmal waren wir der einzige Verein, der mit einem Reisebus angereist ist. Mit diesem ging es nach der Siegerehrung dann zum Abschluss auch noch weiter nach Wachenheim an der Weinstraße auf das Burg- und Weinfest. Wieder war es ein absolut gelungener Tag.



Bericht und Foto: A. Latzke



TuS Gries lädt ein Schorlegewitter

Samstag, 15.07.2023 ab 19:00 Uhr
auf dem Sportgelände des TuS Gries
Gemütlicher Abend bei Wein, Flammkuchen und Antipasti
Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Saal des TuS Gries statt.

Kegelverein Fortuna Brücken

„Unser Dorf kegelt 2023“

Beim diesjährigen Dorfturnier griffen am Samstag, den 10.06.2023, 16 Mannschaften auf der Kegelbahn des ehemaligen Gasthauses Bauer zur Kugel und kämpften um den Titel. Die Teilnehmer lieferten sich spannende Duelle und erzielten tolle Ergebnisse. Des Weiteren konnten die Besucher des Turniers einen schönen Nachmittag bei herrlichem Wetter im Hof des Anwesens Bauer verbringen.

Den ersten Platz belegte das Team „3+1“ mit 497 Leistungspunkten. Platz 2 ging an die Truppe „Kannelflitzer“ mit 488 Kegel. Auf dem dritten Platz landete die Mannschaft „Gasthaus Saini“ mit 481 Holz.

Die Einzelwertung der Damen gewann Doris Körbel (Team „Kannelflitzer“) mit 128 Kegel. Christine Huber (Team „Die Unverbesserlichen“) musste sich mit 127 Holz knapp geschlagen geben und belegte den zweiten Platz. Den dritten Platz teilten sich Pia Blon (Team „3+1“) und Rita Goetzke (Team „Spontan“) mit jeweils 126 Kegel.

Bei den Herren siegte Niklas Jahrmatter (Team „MAK“) mit starken 147 Leistungspunkten. Ihm folgten auf Platz zwei Achim Staab (Team „Gasthaus Saini“) mit 145 Holz und auf Platz drei Manuel Weber (Team „Sammegewerfelte“) mit 140 Kegel.

Des Weiteren konnte das Team „die 4 Kid, s“, bestehend aus vier Kindern, ihre ersten Kegelersparungen sammeln.

Der Kegelverein Fortuna Brücken bedankt sich bei allen Teilnehmern und Zuschauern und freut sich auf ein Wiedersehen beim Unser Dorf kegelt 2024.



Das Bild zeigt die Sieger des diesjährigen Turniers und die Verantwortlichen des KV Fortuna Brücken Ralf und Christoph Mang.

ASC Bunker Boy's Brücken e. V. Herren 60 sind Meister

Rechtzeitig zum „Endspiel“ gegen den bis dahin Tabellenzweiten aus Zweibrücken, konnte das Team aus Brücken mit Bestbesetzung antreten und gewann souverän mit 6:0, was die Meisterschaft in der B-Klasse bedeutete. Bereits nach den Einzeln war die Partie entschieden. Lediglich Rolf Bernd musste an Position 1 gegen den bis dahin un-

geschlagenen Marian Czerwinski in den Champions-Tiebreak, den er mit 13:11 gewann. Martin Geyer, Markus Defland und Stefan Scherer siegten in ihren Einzeln klar. Nach seiner Verletzungspause gewann Roland Sander mit Urban Brauer Doppel 1 mit 6:1 und 6:0. Markus Defland und Peter Wagner machten im Doppel 2 mit einem 6:4 und 6:1 Sieg den tollen Erfolg komplett. Die Herren 65 siegten in ihrem letzten Spiel gegen die Gäste aus Hochspeyer mit 3:1 und sicherten sich so in ihrer ersten Medenrunde die Vizemeisterschaft. Urban Brauer und Hans-Werner Altherr gewannen zwei Doppel klar. Benno Müller und Felix Huber ein Weiteres. Weiterhin auf Titeltkurs - die Damen 50, die Herren 30 und 55. Die Damen 50 gewannen hart umkämpft aber überraschend klar mit 6:0 gegen die Damen aus Mackenbach, die sich selbst Titelchancen ausgerechnet hatten. Es spielten Natscha Christoffel, Marlyn Meisinger, Ute Sander und Tanja Geyer. Die Herren 30 (Pfalzliga) bestätigten mit einem deutlichen 8:1 gegen Speyer ihre Meisterschaftsambitionen. Am 09.07.2023, um 10:00 Uhr soll dann im Karstwald gegen den TC Kandel, den Tabellenzweiten, alles klar gemacht werden. Für Tennisfans eine äußerst interessante Begegnung. Gegen die Herren 55 waren die Gäste aus Edenkoben beim 6:0 Sieg chancenlos. Rolf Bernd, Martin Geyer, Carsten Urschel, Stefan Scherer, Roland Sander und Urban Brauer steuerten die Punkte bei. Die Damen 50 sowie die Herren 30 und 55 sind somit Tabellenführer. Die 1. Damenmannschaft erzielte gegen die Damen vom TC Landstuhl ein leistungsgerechtes Unentschieden und sind weiterhin auf Platz 3.



TC Waldmohr Herren 40 Meister



Die Herren 40 und 60 konnten die Medenrunde 2023 erfolgreich abschließen: Durch einen 5:1 Sieg letzten Mittwoch gegen Trippstadt wurden die Herren 60 nach schwachem Start doch noch Vizemeister hinter den Bunker Boys Brücken, denen wir hier zum Meister gratulieren wollen. Stefan Petri, Günter Hahnenwald und Routinier Dieter Herud gewannen ihre Einzel, danach konnten noch Stefan Petri/Klaus Burghardt und Günter Hahnenwald/Michael Ruffing beide Doppel gewinnen

Besser machten es die Herren 40. Durch den 5:1 Sieg in Bann wurde das Team um Daniel Roth ungeschlagen Meister in der A-Klasse und steht damit als Aufsteiger für die Pfalzliga fest. Im Bild das siegreiche Team, von links Daniel Roth, Steffen Keller, Eric Farries und Stephan Meisinger, es fehlen Joachim Oertel und Markus Traudt. Glückwunsch!

Auch die Damenmannschaften konnten Erfolge feiern. So platzte am Samstag bei den Damen 40 endlich der Knoten. Nach 3 äußerst knappen Niederlagen gewannen die Damen um Chefin Heike Fries gegen Münchweiler an der Rodalb ihr erstes Spiel. Miriam Huber, Heike Fries und Dagmar Mayer gewannen ihre Einzel, danach konnte Waldmohr alle Doppel gewinnen. Martina Grimm/Sabine Drum, Miriam Huber/Susanne Omlor und Heike Fries/Dagmar Mayer gewannen zum verdienten 6:3 Endstand.

Sonntag traten die Damen 1 in Horschbach an. Hier konnten Ann-Kristin Gregor und Julia Bauer sowohl ihre Einzel als auch gemeinsam das Doppel gewinnen, Endstand 3:3 un-

entschieden. Die Medenrunde neigt sich ihrem Ende zu, aber das nächste Highlight steht bald an: am 29./30. Juli findet der mittlerweile 15. Haxencup statt, zu dem alle Freunde des Vereins herzlich eingeladen sind.

HAXENCUP
15 Jahre 2023
50 JAHRE TC WALDMOHR
SA, 29. JULI / SO, 30. JULI
TENNISANLAGE TC WALDMOHR
MIT HÜPFBURG FÜR DIE KINDER UND TOMBOLA

LIVE-MUSIK
Party Affair

SAMSTAG	SONNTAG
Treffpunkt 11:00 Uhr	Treffpunkt 10:30 Uhr
Spielbeginn 11:30 Uhr	
Jubiläumsfeier 18:30 Uhr	
Live Musik 19:30 Uhr	

STARTGEBÜHR?
15 € pro Teilnehmer
(beinhaltet am Samstag: Players-Night mit Haxe, Salat und 1 Getränk nach Wahl)

WER?
Alle Erwachsene unabhängig von Alter und Spielstärke

WIE?
Herren Doppel | Mixed Doppel

ANMELDUNG
Klaus Lück
Tel. 06373/6156
lueck_klaus@hotmail.com

Anmeldeschluss
20. Juli

Saisonabschluss mit Starbesuch bei der JSG



Mit einer großen Anzahl von Kindern wurde am ersten Wochenende im Juli der Abschluss einer sehr erfolgreichen Saison der Bambinis und der F-Jugend der JSG Schönenberg gefeiert. Die F-Jugend hat in diesem Jahr eine ausgeglichene Bilanz erzielt, in der sich allerdings gleich 3 Spieler derart in den Vordergrund spielen konnten, dass sie in der nächsten Saison im Nachwuchs eines benachbarten Regionalligavereins auflaufen dürfen.

fen. Es macht die Mannschaft sehr stolz die Jungs bei ihrer Entwicklung begleitet zu haben und wir wünschen ihnen den bestmöglichen Erfolg bei der neuen Aufgabe. Die Bambinis haben mit einem perfekten Jahr (in dem alle Spiele gewonnen wurden!) gezeigt, dass auch in ihren Reihen enormes Potenzial steckt und wurden dafür von den Eltern auch mit Medaillen und einem Pokal ausgestattet. Getreu dem Motto: Wer alles gewinnt ist Meister! Da es aufgrund der neuen Regelungen im Kinderfußball keine offiziellen Tabellen mehr gibt sind die Erfolge der Kleinsten leider völlig unbemerkt von Verbänden und Vereinen erzielt worden, was die Feierlichkeiten aber nicht geringer ausfallen ließ und bei denen mit Angelos Stavridis sogar ein Profi des 1.FC Kaiserslautern als Überraschungsgast erschienen ist. Dieser brachte jedem Kind ein kleines Geschenk mit und nachdem er sich Zeit für etliche Fotos nahm und den Kindern nahezu ihren ganzen Kleiderschrank unterschrieben hatte, wurden die Urkunden für das Fußball-Abzeichen - welches an dem Tag von allen absolviert wurde - verteilt. Nahtlos geht es damit über in die neue Saison, in der die Aufgaben wieder mit der nötigen Freude in dieser tollen Truppe angegangen werden. Wer gerne Teil davon werden will und dem Geburtsjahr 2015 oder 2016 angehört, kann sich gerne bei den Trainern Thorsten Amann (0163 2881620), Steffen Roth (0176 57816806) und Kai Schuck (0178 4903387) melden. Andere Geburtsjahre werden natürlich gerne von uns an den entsprechenden Trainer weitergeleitet.

40 Jahre Frauenfußball beim SVL
1983 - 2023
15.07.2023
Sportplatz Langenbach

15 Uhr Juniorinnen SV Herschweiler-Pettersheim
17 Uhr Mixed Spiel SV Langenbach All-Stars
18 Uhr SG Herschweiler-Pettersheim/Langenbach vs. SV Kottweiler-Schwanden B-Juniorinnen
20 Uhr **Flutlicht-Frauenturnier**
für Hobbymannschaften
Kleinfeld | 4+1 Spielerinnen | 8 Minuten/ Spiel
Gruppenphase + Endspiel
0 € Startgebühr – 100 % Spaß

Bilder-Rückblick
der vergangenen 40 Jahre

Kaffee & Kuchen

Speisen vom Grill

Bild: Freepik.com

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt** jederzeit und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt

Sicher unterwegs

Mit ein paar Tipps gegen „Langfinger“ schützen

Sicherheit. Ob Kurztrip, Fernreise oder Besuch bei Verwandten – egal wo es hingehet, mit den Tipps von kartensicherheit.de bleibt die Auszeit vom Alltag sicher und entspannt:

Diebstahl-Risiken vermeiden

Am besten nur eine Tagesration Kleingeld und die Zahlungskarte mitnehmen, mit der man am günstigsten Geld abheben kann – idealerweise in verschlossenen Innentaschen der Kleidung tragen. Leicht zugängliche Außentaschen oder Umhängetaschen sind riskant. Und nie offen mit großen Bargeldbeträgen hantieren!

Gesundes Misstrauen

Fremden gegenüber achtsam sein. Bei Langfingern ist bei-



Wertsachen sollten nie im Koffer verstaut werden

FOTO: KITTIPHAN/STOCK.ADOBE.COM

spielsweise ein Trick beliebt, bei dem das potenzielle Opfer

scheinbar unabsichtlich bekle-

PIN merken

ckert wird. Anschließend wird Geheimschlüssel für girocard oder freundlich „Hilfe“ angeboten – da Kreditkarte grundsätzlich aus-

wendig lernen.

Sperr-Notruf speichern

Die Sperrvermittlung für Zahlungskarten funktioniert natürlich auch aus dem Ausland. Dafür benötigt man die Landesvorwahl für Deutschland, also meist die 049 116 116.

Der Service des Sperr-Notrufs ist kostenlos. Auch der Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei. Aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. Sollte der Sperr-Notruf in seltenen Fällen aus dem Ausland nicht erreicht werden können, gibt es alternativ die Rufnummer 049 (0) 30 40504050. Am besten die Nummer gleich im Handy speichern.

Praktische Helfer

für unterwegs

Im SOS-Infopass von kartensicherheit.de kann man die wichtigsten Daten rund um Zahlungskarten und Personalausweis notieren. Alternativ können diese Daten auch sicher in der Sperr-App hinterlegt werden. So hat man im Ernstfall alles schnell parat.

Gemischte Koffer

Viele Paare bestücken ihr Gepäck nach dem Motto „Mein Koffer – Dein Koffer,“. Wenn aber ein Gepäckstück auf sich warten lässt oder ganz verloren geht, hat einer von beiden ein Problem. Besser ist es, die Sachen zu mischen.

Bargeld, Zahlungskarten und andere Wertsachen sollten generell nie im Koffer verstaut werden. |red

Gesellig und sicher feiern

Auslegungshinweise sollen weitere Klarheit schaffen

Rheinland-Pfalz. In Paragraph 26 Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz (POG) werden allgemeine Regelungen und notwendige Vorkehrungen zur Gefahrenvorsorge und Gefahrenabwehr bei öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel festgehalten. Um Kommunen bei der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel unterhalb der Schwelle zu Großveranstaltungen zu unterstützen, hat das Innenministerium Auslegungshinweise zu Paragraph 26 POG mit ausgewählten Fragestellungen auf seiner Webseite veröffentlicht.

„Rheinland-Pfalz ist ein Bundesland mit sehr vielen schönen



Feste sollen sicherer werden

FOTO: GISELA BÖHMER

Traditionen und Festen. Um den Kommunen eine Hilfestellung anzubieten und weitere Klarheit für die Planung und Durchführung von kleineren Festen und Umzügen zu schaffen, möchten wir mit den Auslegungshinweisen verdeutlichen, dass die Sicherheitsmaßnahmen im Sinne der Verhältnismäßigkeit auf ein unabdingbar erforderliches Maß begrenzt werden können, um unsere Feste auch künftig gesellig und gleichzeitig sicher feiern zu können“, sagte Innenminister Michael Ebling. Nicht zuletzt bei der Fastnachtskampagne

2022/2023 habe die seit dem 6. April 2021 geltende Regelung des Paragraph 26 POG teilweise zu Umsetzungsproblemen und

Handlungsunsicherheiten bei den Beteiligten geführt.

So setzen sich die Auslegungshinweise beispielsweise mit Fragen zur Verkehrssicherungspflicht des Veranstalters, zur Notwendigkeit eines Zufahrtsschutzes und zum Einsatz des Ordnungsdienstes auseinander.

Die Auslegungshinweise sowie die schriftlichen Anwendungshinweise können unter www.mdi.rlp.de/pog eingesehen und heruntergeladen werden. Die Auslegungshinweise beziehen sich explizit auf Veranstaltungen unterhalb der Schwelle zu Großveranstaltungen, während die schriftlichen Anwendungshinweise für alle Veranstaltungsgrößen Anwendung finden. |red

Deutschland summt!

Noch bis Ende Juli kann man teilnehmen

Mitmachaktion. Noch acht Wochen haben alle Bienenfreunde Zeit, beim großen Deutschland summt!-Pflanzwettbewerb der Stiftung für Mensch und Umwelt mitzumachen. Mit über 200 registrierten Beiträgen ist die Beteiligung bereits erfreulich hoch. Zahlreiche Radiosender und auch

das Fernsehen berichteten über die bundesweite Aktion zur Förderung der biologischen Vielfalt.

Die vor Kurzem beendete Aktion „Kräuterkids“ für Kita-, Schul- und Jugendgruppen war auch in diesem Jahr ein Hit.

Wer beim Deutschland summt!-Pflanzwettbewerb 2023,

als eine dieser Gruppen mitmacht, konnte sich um ein kostenloses Kräuterpaket bewerben.

„Wir sind sehr gespannt, wie die Gruppen die insgesamt 100 Kräuterpakete nutzen. Aber auch auf die Beiträge von Firmen, Kleingärtnerinnen und Kleingärt-

ner und Kommunen freuen wir uns sehr“, so Julia Sander, Wettbewerbskoordinatorin.

Teilnehmen, so geht’s:

Interessierte laden ihren Beitrag bis Montag, 31. Juli, online hoch: www.wir-tun-was-fuer-bienen.de/registrierung.html Ge-

fragt sind eine Kurzbeschreibung der Aktion mit Vorher-Nachher-Fotos der neu gestalteten Fläche mit heimischen Blühpflanzen und Gartenstrukturen. Egal, ob diese zehn Quadratmeter oder 5000 Quadratmeter groß ist: Alle Interessierten finden eine passende Kategorie. |red